

Pflegekinderhilfe – Kinderrechte als professioneller Auftrag

Schwerpunkt: Pflegekinderhilfe – Kinderrechte als professioneller Auftrag :: Beteiligung schützt :: Wir wollen ernst genommen werden :: Erste Schritte Richtung Selbstvertretung? :: Errungenschaften, Ungleichzeitigkeiten und offene Fragen



Weitere Themen: OGS – Mitglied der kommunalen Bildungslandschaft :: Kleine Seelen in großer Not :: Gesetzlich abgesichertes telefonisches Beratungsangebot im medizinischen Kinderschutz :: Sind wir Teil der Lösung oder des Problems? :: Rettungsdienst im Kinderschutz

Entdecken, Erleben, Verstehen

Eine Zeitreise durch die Geschichte des Rheinlands
im LVR-Landesmuseum Bonn!

**Freier Eintritt
bis 18 Jahre**



Führungen und Workshops
für Kinder und Jugendliche
unter lmb.lvr.de oder per QR-Code

Inhalt

Schwerpunkt

Pflegekinderhilfe – Kinderrechte als professioneller Auftrag	6
Beteiligung schützt: Stimmen und Perspektiven aus Veranstaltungen der Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe NRW	9
„Wir wollen ernst genommen werden ... nicht nur gefragt, wenn's ins Konzept passt.“	13
Erste Schritte Richtung Selbstvertretung? Pflegekindern Austauschräume bieten	16
Errungenschaften, Ungleichzeitigkeiten und offene Fragen: Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes in der NRW- Pflegekinderhilfe	19

Aus dem Landesjugendamt

Amtsvormünder in NRW: 100. Sitzung des überregionalen Arbeitskreises	24
Die OGS in der kommunalen Bildungslandschaft	25
Kleine Seelen in großer Not: Kinder aus suchtkranken Familien	27
Neu ab 1. Januar 2026: Beratungsangebot im medizinischen Kinderschutz auch für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	30

Standpunkt

Sind wir Teil der Lösung – oder des Problems? Ein Essay zu kulturellen Eigenarten öffentlicher Verwaltungen in der Kinder- und Jugendhilfe	34
---	----

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung des Landesjugend- hilfeausschusses am 20. November 2025	37
--	----

Rund um die Jugendhilfe

Briefe, die sonst niemand liest	38
Rettungsdienst im Kinderschutz: Ein unterschätzter Akteur mit starken Kompetenzen	42
Neue Jugendamtsleitungen	46

Publikationen & Rezensionen 47

Der **Jugendhilfereport 03.26** erscheint mit dem Schwerpunkt **Frühkindliche Bildung**.

Der LVR: Für die Menschen im Rheinland



Mit unseren 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem LVR-Verbund für WohnenPlusLeben erfüllen wir Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Wir sind Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagieren uns für Inklusion in

allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist unser Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Besuchen
Sie uns auf:



www.lvr.de

Liebe*r Leser*in,

junge Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen, sind auf Erwachsene angewiesen, die ihre Rechte nicht nur kennen, sondern konsequent schützen – genau daran entscheidet sich, ob die Pflegefamilie ein sicherer Ort für sie ist.

Ihre Rechte zu wahren und Ihnen größtmögliche Beteiligung an ihrer Lebensgestaltung zu ermöglichen ist folglich die Aufgabe von allen Erwachsenen in ihrem Umfeld. Für Träger der Pflegekinderhilfe, die die jungen Menschen, Eltern und Pflegeeltern während des gesamten Pflegeverhältnisses beraten und unterstützen, ergeben sich dadurch vielfältige Aufträge und auch Herausforderungen.

Echte Beteiligung von jungen Menschen ist mitunter anspruchsvoll – nicht nur in der Pflegekinderhilfe – denn sie zwingt Fachkräfte und ganze Institutionen, die eigene Haltung, Entscheidungslogiken und die bisherige Ausrichtung der Angebote zu hinterfragen.

Mit der Qualitätsoffensive für die Pflegekinderhilfe in NRW, die durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) mithilfe von Fördermitteln des Landeskinderschutzgesetzes NRW umgesetzt wird, reagieren die Landesjugendämter in NRW auf diese Herausforderungen mit Formaten, die den Fachkräften Orientierung geben, die Räume schaffen, um die eigene Haltung zu reflektieren und vor allem die Handlungssicherheit aller Beteiligten zu stärken.

Mit dieser Ausgabe sollen nicht nur Einblicke in die Bandbreite von gelingenden Qualifizierungsangeboten für Träger stattfinden, sondern vor allem soll dargestellt werden, wie sehr es sich lohnt die Adressat*innen der Hilfen – also junge Menschen, Eltern und Pflegeeltern – in genau diese regulär und fortlaufend miteinzubinden, um ihren Erfolg und ihre Nachhaltigkeit zu maximieren.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Knut Dannat



Pflegekinderhilfe – Kinderrechte als professioneller Auftrag



Bereits seit einigen Jahren wird das Thema Schutz vor Gewalt für junge Menschen, die in Pflegefamilien aufwachsen, stärker in den Blick genommen und in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Hintergrund ist, dass Konzepte zur Sicherung der Kinderrechte und zum Schutz vor Gewalt, die ihren Ursprung in den institutionellen Kontexten haben, die spezifischen Konstellation der Hilfen im familiären Umfeld, in der die Hilfen nach § 33 Vollzeitpflege SGB VIII geleistet werden, nicht ausreichend berücksichtigen. Diese Besonderheiten familienanaloger Unterbringungen zu berücksichtigen und die Rechte der jungen Menschen explizit zu wahren und zu stärken, sind zentrale Aspekte, die in Forschung und im fachpolitischen Diskurs intensiv erörtert wurden¹.

Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) erhielten diese Konstellation und daraus resultierende Forderungen im § 37b SGB VIII ihre gesetzliche Entsprechung. Formuliert wird dort die Verpflichtung des Jugendamtes, dass „ein nach Maßgabe fachlicher Handlungsleitlinien gemäß § 79a Satz 2 SGB VIII entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird.“ (ebd. Abs. 1). Die jungen Menschen und die Pflegeperson sind zu diesem Konzept zu beraten und an der individuellen Erstellung zu beteiligen. Diese Beteiligung hat nicht nur zu Beginn der Hilfe zu erfolgen, sondern ist auch im Verlauf der Hilfe zu gewährleisten (vgl. ebd. Abs. 1 S. 2).

Die Qualitätsoffensive für die Pflegekinderhilfe in NRW als großflächige Unterstützungsmaßnahme

In Nordrhein-Westfalen wurde die Bedeutung dieser neuen Aufgaben für die Pflegekinderhilfe im § 10 des im Mai 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetzes NRW zusätzlich hervorgehoben. Dort wird zudem der Auftrag an die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter formuliert, Empfehlungen für die Sicherung der Rechte von jungen Menschen in Pflegeverhältnissen zu entwickeln und zu überprüfen. Diese wurden im Oktober 2023 veröffentlicht².

Um die Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger der Pflegekinderhilfe für die umfangreichen Aufgaben des § 10 Landeskinderschutzgesetz NRW weiter zu qualifizieren und in der Umsetzung zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) den Landesjugendämtern Fördermittel gemäß § 14 Landeskinderschutzgesetz NRW zur Verfügung.



Judith Pierlings
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 8096702
judith.pierlings@lvr.de



Maïke Förster
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 8096788
maïke.foerster@lvr.de

¹ vgl. „Team FosterCare“: Fegert/Gulde/Henn/Husmann/Kampert/Röseler/Rusack/Schröer/Wolff/Ziegenhain: Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, JAmt 2020, 234

² Empfehlung Pflegekinderhilfe

Vor diesem Hintergrund wurde im April 2023 das „Perspektive gGmbH - Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung“³ von den NRW-Landesjugendämtern damit beauftragt, unter dem Titel „Meine Rechte sind mein Schutz“ umfangreiche Angebote und Formate für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe in NRW zu entwickeln und durchzuführen. Ziel dieser Angebote ist es, die konkrete Praxis im Hinblick auf die Themen Rechtewahrung und Schutz vor Gewalt von jungen Menschen in Pflegeverhältnissen zu unterstützen, zu fördern und damit die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zu verstärken.

In den vergangenen zwei Jahren wurden vielfältige Angebote zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in NRW und zur konkreten Unterstützung der Fachkräfte vor Ort entwickelt und in die Praxis getragen. Hierzu gehören neben Formaten wie Fachtagen und digitalen Austausch- und Vernetzungstreffen rund um die Themen Kinderschutz und Kinderrechte unter anderem auch konzeptionelle Angebote zur Unterstützung der Träger vor Ort. Zusätzlich erhalten die Träger eine individuelle, fachliche Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsformaten für Pflegekinder und Pflegeeltern vor Ort. Umfangreiche Materialien wie Podcasts, Videoformate und Materialsammlungen werden allen Fachkräften der Pflegekinderhilfe in NRW auf einer passwortgeschützten Plattform zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert.

Bedeutung der Beteiligung von jungen Menschen im Fokus

Die vorliegende Ausgabe des Jugendhilfereports möchte die Leser*innen einladen, einige dieser Angebote der Qualitätsoffensive kennenzulernen und verschiedene Perspektiven auf die Rechtewahrung und den Schutz vor Gewalt in der Pflegekinderhilfe einzunehmen. Dazu erwartet Sie zu Beginn ein Einblick in das Projektdesign der Qualitätsoffensive für die Pflegekinderhilfe in NRW, welche im Schwerpunkt durch Mitarbeitende des Perspektive Institut gGmbH aus Bonn durchgeführt werden. Durch die Skizzierung der Highlights aus den ersten Jahren des Projektes erhalten Leser*innen einen Einblick in die Vielfalt der Angebote und vor allem in die Wahrnehmung von Fachkräften, die beschreiben, welche Prozesse dadurch in den Trägerstrukturen bisher angeregt wurden.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit der Notwendigkeit von Selbstvertretungsstrukturen von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe: In einem Interview werden von einer Careleaverin Forderungen zu aufrichtigen Beteiligungsabsichten an die Träger formuliert. Auch bei einer Veranstaltung in Dortmund benennen junge Menschen, die in Pflegefamilien leben, konkrete Ideen, wie sie noch mehr als bisher miteinbezogen werden möchten.

Die Herausforderungen für die Fachkräfte, die die gesetzlichen Neuerungen mit sich bringen und die nicht selten im Widerspruch zu denen strukturellen Rahmenbedingungen stehen, werden schließlich in einem Kommentar betrachtet.

3 Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe NRW • Perspektive gGmbH

Beteiligung schützt

Stimmen und Perspektiven aus Veranstaltungen der Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe NRW

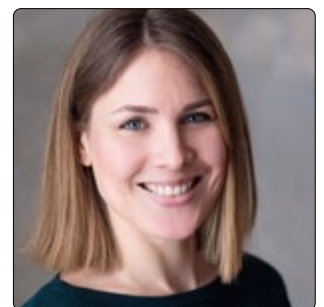
Der Beitrag zeigt, dass die Umsetzung von Kinderrechten in der Pflegekinderhilfe untrennbar mit einer adultismuskritischen und partizipationsorientierten Haltung verbunden ist. Anhand von Erfahrungen aus Fachtagen der Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe NRW sowie Stimmen vom Deutschen Jugendhilfetag wird deutlich, wie Adultismus Beteiligung oft unbewusst einschränkt und junge Menschen, Eltern und Pflegepersonen marginalisiert. Die beschriebenen Praxisformate verdeutlichen zugleich, welches Veränderungspotenzial entsteht, wenn Erwachsene Perspektivwechsel zulassen, Macht teilen und konsequent zuhören. Beteiligung wird so als Haltung verstanden, die Voraussetzung dafür ist, dass Kinderrechte nicht nur formal bestehen, sondern im Alltag wirksam werden.

Beteiligung und eine adultismussensible Haltung sind zentral, um die Rechte junger Menschen in Pflegeverhältnissen zu schützen und ihnen echte Mitsprache zu ermöglichen. Adultismus wirkt in vielen Situationen (der Pflegekinderhilfe) unbewusst mit – etwa, wenn Erwachsene davon ausgehen, per se besser zu wissen, was gut für ein Kind ist. Wer Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt, muss ihnen daher nicht nur Gelegenheiten geben, sich einzubringen, sondern auch ihre Sichtweisen glaubwürdig anerkennen. Es geht darum, ihnen zuzuhören und sie nicht zu übergehen.

Beteiligung ernst nehmen: Warum eine adultismussensible Haltung zentral ist

Wenn wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen also ernst nehmen wollen, müssen wir nicht nur Beteiligungsformen in der Pflegekinderhilfe entwickeln, sondern auch die Haltungen betrachten, die Beteiligung erschweren oder verhindern.

Rückmeldungen aus Beratungen, Arbeitskreisen und Vernetzungstreffen, die im Rahmen der Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe NRW durchgeführt wurden, zeigten immer wieder, wie wichtig eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen in der Pflegekinderhilfe ist. Die Fragen „Beteiligung – ja, aber wie?!“ und „warum gelingt es uns nicht, die Rechte von Kindern so zu berücksichtigen, wie es wünschenswert wäre?“ stellten sich viele Fachkräfte.



Jenna Vietig
Perspektive Institut gGmbH Bonn
Tel 0228 - 979 200 63
vietig@perspektive-institut.de

Mitmachen statt Zuschauen: Erfahrungen aus dem ersten Fachtag

Diese Grundgedanken und Fragen prägten deshalb auch die Themen der Fachtage „Alles eine Frage der Perspektive?!“ (2024) und „Das besprechen jetzt wir Erwachsenen. Wie Adultismus der Umsetzung der Kinderrechte im Weg steht“ (2025), zu denen Fachkräfte und Leitungspersonen aus Pflegekinderdiensten in ganz Nordrhein-Westfalen zusammenkamen. Beide Fachtage wurden jeweils in Köln und Münster angeboten und erreichten insgesamt etwa 300 Personen. Neben fachlichen Inputs und der Möglichkeit der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven und Haltungen, sollten sie einen Raum für Austausch und Vernetzung der Fachkräfte bieten. Eine Teilnehmerin brachte die Bedeutung dieses Austauschs auf den Punkt: „Dass da so viele verschiedene Menschen aus ganz Nordrhein-Westfalen zusammengekommen sind, in verschiedenen Rollen da schon hingekommen und in den Austausch gekommen sind, das ist etwas sehr Wertvolles.“

Der erste Fachtag war als Mitmachformat angelegt, was intensive und ungewöhnlich persönliche Erfahrungen ermöglichte. Die Fachkräfte der Pflegekinderdienste schlüpfen in die Rollen von jungen Menschen, die in Pflegeverhältnissen aufwachsen, in die Rollen von Pflegepersonen und leiblichen Eltern. Rückmeldungen wie „irritiert und begeistert“¹ oder „ich war anders emotional angefasst als sonst, wenn man sich mit fachlichen Themen beschäftigt“ zeigen, wie sehr es berührt, wenn man sich nicht nur fachlich, sondern auch erfahrungsbezogen mit Perspektiven und Haltungen auseinandersetzt. Dieser eindrückliche Perspektivwechsel wurde auch im Podcast der Qualitätsoffensive „Perspektive: Pflegekinderhilfe“ mit drei Fachkräften, die den Fachtag besuchten, thematisiert.

In der gemeinsamen Reflexion wurde spürbar, wie verletzend es sein kann, wenn Erwachsene auf Defizite von jungen Menschen statt auf Fähigkeiten schauen: „Ich hab‘ diesen Ärger [des jungen Menschen] richtig gespürt, weil das an den eigenen Stolz geht, an das Erreichte, an die eigene Fähigkeit, an das eigene Standing. Und da fragt man sich natürlich, was ist das für ein defizitärer Blick?!“

Zurück in der Rolle als Fachberater ergänzte dieser: „Ich habe in meiner Praxis auch schon erlebt, dass man gehofft hat, dass der junge Mensch nicht zu deutlich sagt, was er kann, weil sonst die Hilfe nicht weiter gewährt wird. Da darf man sich auch empören, finde ich.“ Und die Folgen dieses defizitären Blickes tragen viele junge Menschen und ihre Pflegeeltern dann selbst: „Das führt ja auch dazu, dass junge Menschen keinen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige stellen, weil sie genug von diesem defizitorientierten Hilfesystem haben.“ Die gemeinsame Erfahrung, sich auf dem Fachtag Zeit zu nehmen und Rollen wirklich nachzuempfinden, wurde als wertvoll beschrieben: „Diese Stunden Zeit zu haben, sich da wirklich reinzufühlen, da ist bei mir nochmal was ganz anderes angekommen.“

Adultismus erkennen und abbauen: Erkenntnisse aus dem zweiten Fachtag

Ein weiterer Baustein dieser inhaltlichen Entwicklung der Qualitätsoffensive war der Fachtag „Das besprechen jetzt wir Erwachsenen. Warum Adultismus der Umsetzung der Kinderrechte im Weg steht.“ Dort wurde besonders deutlich, wie tief Erwachsene kulturelle und institutionelle Muster verinnerlicht haben, die Kinder eher zu Schutzobjekten machen

1 Die O-Töne der Fachkräfte stammen aus Folge 9 des Podcasts „Perspektive: Pflegekinderhilfe“, in der sie von ihren Erfahrungen mit dem Perspektivwechsel auf dem Fachtag berichteten. <https://www.perspektive-institut.de/podcast-perspektive-pflegekinderhilfe/>

als zu Handelnden mit eigenen Rechten. Viele Teilnehmende berichteten, wie vertraut ihnen Sätze wie „Das ist zu kompliziert für Kinder“ oder „Das entscheiden jetzt wir“ vorkamen – und wie schnell damit Kinderrechte ins Leere laufen. Der Fachtag zeigte, dass Adultismus selten böse Absicht ist, sondern eher Gewohnheit, Unsicherheit oder Zeitdruck. Gleichzeitig wurde spürbar, wie viel sich verändert, wenn Erwachsene bewusst loslassen: wenn sie offene Fragen stellen, Entscheidungsräume teilen, zuhören ohne vorzusortieren. Die Teilnehmenden erkannten, dass die Umsetzung der Rechte oft dann ins Stocken gerät, wenn Erwachsene ihr eigenes Wissen oder ihre Position zu sehr in den Vordergrund stellen. Eine adultismussensible Haltung kann unterstützende Strukturen schaffen, in denen junge Menschen ernstgenommen werden und ihre Anliegen tatsächlich berücksichtigt werden.



Erstellt von Birgit Jansen
@bikablo im Rahmen der
beiden Fachtage „Alles eine
Frage der Perspektive“ und
„Das besprechen jetzt wir
Erwachsenen“.

Beteiligung aus Sicht der Betroffenen: Stimmen vom 18. Deutschen Jugendhilfetag

Auch in dem Panel auf dem 18. Deutschen Jugendhilfetag stand unter dem Titel „Wer Visionen hat, ... sollte Gehör finden! Auf der Suche nach Wegen für eine zukunftsfähige Pflegekinderhilfe – für alle!“² das Thema Beteiligung im Mittelpunkt – aus der Perspektive derjenigen, die selbst in Pflegefamilien leben oder groß geworden sind. Gemeinsam mit fünf Personen, die vielfältige Sichtweisen einbrachten (ehemaliges Pflegekind, Pflegemutter, leibliches Kind der Pflegefamilie, leibliche Mutter, Moderation/ Praxisforscher), wurde diskutiert, wie sich die Pflegekinderhilfe zukünftig partizipativer entwickeln kann.

² Die gesamte Aufnahme des Panels vom 18. Deutschen Jugendhilfetag können Sie unter folgendem Link anschauen: <https://www.perspektive-institut.de/ergebnisse/>.

Eine junge Erwachsene, die in einer Pflegefamilie lebte, formulierte sehr klar, was für sie echte Beteiligung bedeutet: „Dass jüngere Pflegekinder, und auch Jugendliche, viel mehr eingebunden werden. Dass sie sich trauen können, Fragen zu stellen und Ideen einzubringen. Sie ergänzte: „...dass sie sich einfach trauen, Fragen zu stellen. Und dann auch gehört werden.“

Wie sehr Beteiligung fehlt, wenn Erwachsene ihre Vorstellungen von einem guten Leben über die Wünsche eines Kindes stellen, beschrieb eine heute erwachsene Frau, die als Kind in einer Pflegefamilie groß geworden ist: „Ihr Bestes war aber lange nicht mein Bestes... Ich wünsche mir so sehr, dass man Pflegekinder hört und dass man sie sprechen lässt.“

Eine Mutter, deren Kind in einer Pflegefamilie aufwächst, beschrieb ebenfalls ihren Wunsch nach mehr Beteiligung und auch Enttabuisierung: „...dass die leiblichen Eltern, wenn es möglich ist, mehr mit einbezogen werden... und dass das nicht so ein Tabuthema ist.“

Eine Pflegemutter schilderte Situationen, in denen sie nicht als gleichberechtigte Beteiligte wahrgenommen werde: „Also ich würde mir für uns Pflegeeltern mehr Wertschätzung wünschen. Und dass man uns von Seiten der Jugendhilfe mehr auf Augenhöhe begegnen würde. Ich habe oft den Eindruck, dass wir zwar gute Arbeit leisten, man uns am runden Tisch aber nicht dabeihaben möchte. Um unsere Ideen einzubringen und auch mal zu sagen, da funktioniert es gut, da nicht.“

Auch eine junge Erwachsene, die als leibliches Kind von Pflegeeltern aufwuchs, berichtete, wie leicht sie übersehen worden sei: „Alles wird für die Pflegekinder gemacht, die Wochenenden, Eis essen. Als leibliches Kind denkt man auch, ich will doch auch mal drüber reden oder mitkommen. Das ist teilweise so, dass gesagt wird „das geht nicht“ und da fühlt man sich halt ausgeschlossen oder möchte auch einfach sehen, ok, gibt es da jemanden, mit dem ich mich austauschen kann.“

Beteiligung als Haltung: Zuhören, Macht teilen und Räume öffnen

Diese vielen Stimmen und Erfahrungen von den Veranstaltungen zeigen, wie entscheidend es ist, jungen Menschen, Eltern und Pflegepersonen selbst zuzuhören. Sie müssen als Expert*innen ihres Lebens ernst genommen, ihre Sichtweisen einbezogen und nicht durch Zuschreibungen oder Strukturen ausgeschlossen werden. Eine partizipationsorientierte und adultismussensible Haltung ist der Schlüssel dafür, dass junge Menschen in Pflegeverhältnissen nicht nur geschützt werden, sondern wirklich gesehen, gehört und ernst genommen werden. Nur wenn wir machtsensibel agieren, entstehen Räume, in denen sie wirklich mitgestalten können. Nur dann wird Beteiligung gelebte Realität.

„Wir wollen ernst genommen werden ...

... nicht nur gefragt, wenn's ins Konzept passt.“

Maike Förster im Gespräch mit Laura Brüchle, die Netzwerkreferentin der Arbeitsgruppe Pflegekinder bei CareLeaver e.V. ist und selbst in einer Pflegefamilie und Wohngruppe aufgewachsen ist. Ein Gespräch über die Notwendigkeit von aufrichtiger Beteiligung von Selbstvertretungen und deren Bedeutung für die wirksame Umsetzung von aktuellen gesetzlichen Anforderungen an Pflegekinderdienste.

Maike Förster: Frau Brüchle, Sie arbeiten bei Careleaver e.V. in Teilzeit. Der Verein ist ein Netzwerk junger Erwachsener, die in der Jugendhilfe aufgewachsen sind – ob in Wohngruppen oder Pflegefamilien. Wie kam es zu Ihrer Mitwirkung und was sind Ihre Aufgaben?

Laura Brüchle: Ich bin seit Mai 2023 dabei. Meine Stelle wurde geschaffen, um die Arbeitsgruppe Pflegekinder zu begleiten und Veranstaltungen zu betreuen – etwa Netzwerktreffen, Workshops oder Vorstandssitzungen. Die AG Pflegekinder gibt es seit 2022. Wir haben gemerkt: Pflegekinder stellen andere Fragen als junge Menschen aus Wohngruppen. Da ich selbst sowohl in einer Wohngruppe als auch in einer Pflegefamilie gelebt habe, bringe ich auch persönliche Erfahrungen mit ein.

„Schutz funktioniert nur, wenn man uns fragt, was Schutz für uns bedeutet.“

Maike Förster: Was beschäftigt die AG Pflegekinder aktuell am meisten – politisch, fachlich oder im Austausch mit Jugendämtern?

Laura Brüchle: Ganz klar: die Schutzkonzepte. Viele von uns hatten in der Jugend gar keine. Wir merken, wie wichtig sie gewesen wären – und vor allem, dass sie gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden müssen.



Laura Brüchle
Tel 01520 1082341
laura.bruechle@careleaver.de

Wir haben Schreibwerkstätten gemacht und uns gefragt: Was brauchen wir, um uns sicher zu fühlen? Das war sehr wertvoll. Denn wenn es in Pflegefamilien gut läuft, ist das wunderbar. Wenn nicht, kann es sehr isoliert sein – dann sieht oft niemand, was passiert.

Darum ist es entscheidend, dass Schutzkonzepte transparent erklärt und partizipativ gestaltet werden.

Neben den Schutzkonzepten beschäftigen uns aktuelle politische Entscheidungen – insbesondere die Kürzungen bei Sozialleistungen, etwa beim Bürgergeld, die junge Menschen direkt betreffen. Auch der Übergang aus der Pflegefamilie ins selbstständige Leben ist oftmals schwierig. In Wohngruppen wird der Auszug oft gut geplant, in Pflegefamilien passiert das häufig plötzlich oder unbegleitet. Dazu kommen Themen wie Bildungswege, auf welche Beziehungen sich ehemalige Pflegekinder verlassen können oder wie sie an verschiedenen Stellen im Leben ihr besonderes Aufwachsen immer wieder erklären müssen.

„Gesetzlich ist Beteiligung vorgeschrieben – trotzdem passiert sie oft nicht.“

Maïke Förster: Eigentlich müssten Jugendämter junge Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten verpflichtend beteiligen – so gibt es die gesetzliche Verpflichtung vor. Warum kommt die Initiative doch so oft von Ihnen als Verein und Arbeitsgruppe?

Laura Brüchle: Das fragen wir uns auch. Manche Jugendämter sind auf einem guten Weg, andere überhaupt nicht. Vielleicht fehlt Mut oder Wissen. Manche haben tolle Ideen, etwa kindgerechte Materialien zur Beteiligung, aber das ist in unserer Wahrnehmung noch die Ausnahme. Wir wünschen uns, dass Beteiligung nicht als Extra gesehen wird, sondern als Selbstverständnis.

„Unsere Forderungen sind keine Revolution – es sind Basics.“

Maïke Förster: Wie reagieren Fachkräfte, wenn Sie Ihre Forderungen zur Beteiligung äußern?

Laura Brüchle: Viele hören erstmal sehr aufmerksam zu. Wir fordern nichts Radikales, sondern Dinge, die selbstverständlich sein sollten: Transparenz, Einbindung, echte Augenhöhe. Ich habe erlebt, wie stärkend es ist, wenn junge Menschen zum Beispiel ihr Hilfeplangespräch selbst führen dürfen. Dann wird nicht mehr über sie gesprochen, sondern mit ihnen.

Maïke Förster: Woran erkennen Sie, ob Beteiligung aufrichtig gemeint ist?

Laura Brüchle: An der Haltung. Beteiligung ist keine Pflichtübung. Sie zeigt sich in Transparenz, Aufrichtigkeit und Augenhöhe. Wenn erklärt wird, warum Entscheidungen so getroffen werden, und wenn unser Wissen genauso zählt wie das der Fachkräfte – dann funktioniert Beteiligung.

Was wir nicht brauchen, ist Scheinpartizipation: Wenn man uns kurz sprechen lässt, wir aber am Ende nichts mitentscheiden dürfen.

„Nachhaltige Beteiligung heißt: Man fragt uns nicht einmal – man bleibt im Gespräch.“

Maike Förster: Wie kann eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Ihrer Arbeitsgruppe und der Praxis gelingen?

Laura Brüchle: Zum einen müssen wir als Arbeitsgruppe stabil bleiben und neue Leute gewinnen, die sich gehört fühlen. Zum anderen wünschen wir uns eine dauerhafte Einbindung durch die Jugendämter – nicht nur punktuelle Anfragen.

Es gibt Träger und Kommunen, die uns regelmäßig in Prozesse einbinden. Das ist großartig. Wir wollen als Expert*innen für unser Leben wahrgenommen werden, nicht als Klient*innen.

Maike Förster: Was möchten Sie Fachkräften und Jugendämtern mitgeben?

Laura Brüchle: Den Mut, neue Wege zu gehen. Gespräche sollten so gestaltet werden, dass junge Menschen sich wohlfühlen – mit Pausen, kleinen Routinen, Verständnis füreinander. Die Fachkräfte sollten uns etwas zutrauen und uns ernst nehmen.

Und: dranbleiben, wenn es schwierig wird. Viele von uns haben erlebt, dass Beziehungen seitens der Fachkräfte oder Pflegeeltern in Krisen abgebrochen wurden. Dabei wäre genau das der Moment, wo man bleiben sollte.

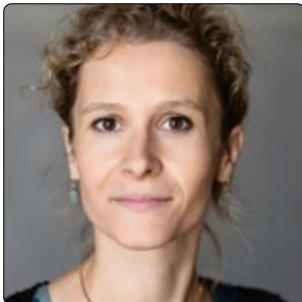
Ich weiß, wie herausfordernd die Arbeit im Jugendamt ist. Aber wenn wir ehrlich miteinander sind, können wir voneinander lernen.

Maike Förster: Haben Sie vielen Dank für die Einblicke in Ihre Arbeit und die wichtigen Hinweise, was Careleaver von der Jugendhilfe brauchen!

Erste Schritte Richtung Selbstvertretung?

Pflegekindern Austauschräume bieten

Ein Einblick in einen Beteiligungstag von Ina Foschepoth und Ina-Catherine Ruchholz für junge Menschen, die in Pflegefamilien leben, skizziert die Erfordernisse an den Rahmen von wirksamen Beteiligungsformaten. Mit den jungen Menschen wurden mithilfe von verschiedenen Methoden erste Ideen gesammelt, wie eine Selbstvertretung für sie vor Ort sinnvoll gestaltet werden kann.



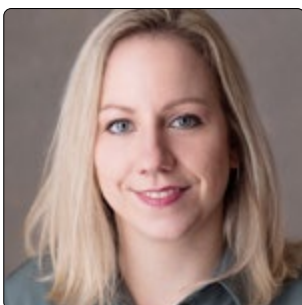
Ina Foschepoth
Perspektive Institut gGmbH Bonn
Tel 0228 979 200 66
foschepoth@perspektive-institut.de

Noch fehlen in der Pflegekinderhilfe tragfähige Selbstvertretungsstrukturen. Gleichzeitig werden vielerorts Wege erprobt, jungen Menschen Räume zu eröffnen, in denen sie ihre Perspektiven einbringen können und Rahmenbedingungen geschaffen, die Selbstvertretung langfristig ermöglichen. Mit unserer Einladung zum Beteiligungstag am 27. September 2025 in der Jugendherberge Dortmund wollten wir einen solchen Raum bewusst schaffen: Einen Ort, an dem junge Menschen aus Pflegefamilien in NRW ihre Erfahrungen teilen, über ihre Rechte ins Gespräch kommen, eigene Themen formulieren und erste Vernetzungen knüpfen können.

Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen, wie Beteiligung so gestaltet werden kann, dass sich junge Menschen in Pflegeverhältnissen gehört und ernst genommen fühlen und was es braucht, damit sie Motivation entwickeln, sich aktiv einzubringen. Zwölf Jugendliche folgten der Einladung und nutzten den Tag, um miteinander ins Gespräch zu kommen, Anliegen sichtbar zu machen und Perspektiven auszutauschen.

Ein Setting, das Türen öffnet

Der Tag war bewusst so gestaltet, dass Atmosphäre und Ablauf Neugier fördern und den Einstieg erleichtern sollten. Musik im Hintergrund, süße Snacks, Kreativstationen sowie Materialien zum Zeichnen und Aktivwerden schufen ein einladendes Umfeld.



Ina-Catherine Ruchholz
Perspektive Institut gGmbH Bonn
Tel 0228 979 200 62
ruchholz@perspektive-institut.de



Jugendliche gestalteten beim Beteiligungstag am 27. September 2025 in Dortmund ein Plakat mit ihren Forderungen zur Mitbestimmung an der Ausgestaltung der Hilfe, für ihre Teilnahme am Hilfeplangespräch (HPG) und zu gleichwertiger Behandlung im Hilfeprozess.

Zwischen Polaroidfotos, Humor und ehrlichen Kommentaren zum Mittagessen, auf das kein Einfluss genommen werden konnte, zeigte sich schnell, dass Beteiligung dort gelingt, wo informelle und formelle Elemente miteinander verbunden werden. Der Tag bot nicht nur Raum für kreative und niedrigschwellige Zugänge, sondern auch für inhaltliche Diskussionen.

Transparenz als Grundlage gelingender Beteiligung

Damit junge Menschen sich auf ein solches Treffen einlassen können, braucht es gründliche Vorarbeit. Frühzeitige persönliche Kontakte, etwa über kurze Videobotschaften oder vorbereitende Besuche in bestehenden Gruppen, erwiesen sich als besonders hilfreich. Die jungen Menschen wussten dadurch, wer sie erwartet, was der Zweck des Treffens ist und was mit ihren Beiträgen geschehen wird. Ebenso war in diesem Fall das Engagement der Fachkräfte von zentraler Bedeutung. Sie informierten, motivierten und ermöglichten Zugang, indem sie die Fahrt nach Dortmund organisierten und begleiteten.

Ein zentrales Prinzip dieses Tages war die kontinuierliche Betonung der Freiwilligkeit. Diese Haltung stärkt nicht nur das Vertrauen, sondern bildet eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche Entscheidungen selbstbestimmt treffen können.

Methoden, die Beteiligung ermöglichen und motivieren

Um den Einstieg und Austausch niedrigschwellig zu gestalten, begann der Tag mit Aufstellungsfragen, einem bewegten Warm-Up. Die jungen Menschen konnten dabei selbst entscheiden, wie viel sie von

sich preisgeben wollten und stellten gleichzeitig viele Parallelen untereinander fest.

Anschließend erarbeitete die Gruppe Vereinbarungen für den gemeinsamen Tag. Diese Aushandlung moderierten die jungen Menschen selbst und es zeigte sich schnell, wie viel Kompetenz und Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe vorhanden war.

Für den inhaltlichen Einstieg wurde die Blätterwald-Methode genutzt. Themen und Statements aus anderen Beteiligungsformaten mit Pflegekindern wurden auf buntem Papier im Raum platziert und anschließend von den jungen Menschen nach Interesse bepunktet. So einigte sich die Gruppe auf Themen, die sie anschließend in Kleingruppen an den unterschiedlichen Stationen kreativ bearbeiten konnten.

Ein besonderes Highlight des Tages war die mobile Podcast-Station. Das Kennenlernen der Technik, das Sprechen ins Mikrofon und das Hören der eigenen Stimme im Kopfhörer löste bei vielen eine Mischung aus Faszination und Stolz aus. Mit vorbereiteten Satzanfängen, gegenseitigen Interviews und viel Ermutigung entstanden authentische O-Töne. Besonders eindrucksvoll und bewegend für alle war das Statement einer 12-jährigen Teilnehmerin, die formulierte, welche Wünsche sie für Kinder und Jugendliche hat, die in einer Pflegefamilie aufwachsen.

Der Tag machte deutlich: Junge Menschen wollen sich beteiligen, wenn wir ihnen etwas zutrauen und ihnen Räume bieten, eigene Perspektiven einzubringen. Er zeigte, dass Zu- und Vertrauen zentrale Voraussetzungen für gelingende Partizipation ist.

Ergebnisse sichtbar machen

Beteiligung entfaltet ihre Wirkung erst dann dauerhaft, wenn Ergebnisse nicht verpuffen oder im Anschluss in der Schublade verschwinden. Deshalb wurde bereits vor Ort zugesichert, dass die entstandenen O-Töne im Podcast veröffentlicht und weitere erarbeitete Materialien, wie Zeichnungen oder Plakate in unterschiedlichen fachlichen Kontexten genutzt werden sollen. Die Botschaft an die jungen Menschen war klar: Wir machen etwas mit euren Themen!

Die positiven Rückmeldungen und Beiträge des Tages bestätigen, wie wertvoll solche Austauschräume sind. Wenn junge Menschen spüren, dass ihre Stimmen tatsächlich Einfluss haben, entstehen nicht nur gute Gespräche, sondern ein gemeinsamer Entwicklungsprozess, der alle Beteiligten stärkt.

Ausblick: Fortsetzung folgt

Der Tag war ein erster Auftakt, der deutlich machte, dass Pflegekinder eigene Themen bewegen und sich einbringen wollen. Alle Beteiligten waren sich einig: Es soll unbedingt weitergehen und baldmöglichst ein weiteres Treffen geben. Beim zweiten Treffen im Dezember 2025 gab es allerdings eine wesentliche Änderung: Statt Schweinegulasch mit Kartoffeln gab es Burger!

Errungenschaften, Ungleichzeitigkeiten und offene Fragen

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes in der NRW-Pflegekinderhilfe

Kinderrechte dürfen nicht vom Wohlwollen Erwachsener abhängen, sondern sind verbindliches Recht. Mit dem novellierten SGB VIII und dem Landeskinderschutzgesetz NRW hat die Politik ehrgeizige Ziele gesetzt: Beteiligung stärken, Kinderschutz präzisieren, Pflegekinderhilfe professionalisieren. Man kann sagen: Die Richtung stimmt. Die Reformen sind ein wichtiger Schritt. Nicht zuletzt, weil NRW mit dem Landeskinderschutzgesetz die Bedeutung der Kinderrechte noch einmal ausdrücklich unterstrichen hat. Dieser politische Rückenwind ist selten und wertvoll.

Doch zwischen Anspruch und Wirklichkeit liegt ein weiter Weg. Die Pflegekinderhilfe in NRW hat in den vergangenen Jahren deutliche Entwicklungsfortschritte gemacht: Qualitätsstandards wurden erarbeitet, Fachkräfte qualifizieren sich weiter, Schutzkonzepte entstehen, Praxisdialoge finden statt und mit der Qualitätsoffensive für die Pflegekinderhilfe in NRW entsteht eine gemeinsame Lernbewegung. Aber diese Verbesserungen sind noch längst nicht flächendeckend angekommen. Und genau darüber müssen wir reden.

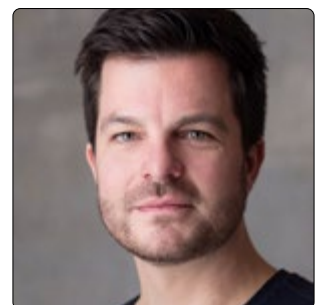
Gute Ideen treffen auf ungleiche Realitäten

In vielen Jugendämtern wurde die Reform mit Energie und Engagement aufgenommen. In manchen Kommunen haben öffentliche und freie Träger innerhalb weniger Monate Schutzkonzepte entwickelt, Beteiligungsformate eingeführt, interne Prozesse neu sortiert und Pflegeeltern fortgebildet.



Corinna Petri

Perspektive Institut gGmbH Bonn
Tel 0228 - 979 200 64
petri@perspektive-institut.de



Dirk Schäfer

Perspektive Institut gGmbH Bonn
Tel 0228 - 979 200 61
schaefer@perspektive-institut.de

Eine Fachkraft sagte in einem Workshop: „Wir haben nicht gewartet, bis jemand sagt, wie es gehen soll. Wir haben einfach angefangen.“ Andere Aussagen gingen hingegen in folgende Richtung: „Wir haben erstmal nichts gemacht, weil wir auf Empfehlungen der Landesjugendämter gewartet haben.“

Beide Haltungen sind nachvollziehbar, verweisen jedoch auf ein Kernproblem: Die Ausgangsbedingungen sind extrem verschieden. Einige Kommunen haben spezialisierte Teams, stabile Haushalte und Leitungskräfte, die Freiräume für Konzeptentwicklungen ermöglichen können und wollen. Andere arbeiten unter jahrelangen Haushaltssperren, mit hohen Fallzahlen und mit wenig Zeit für Konzeptarbeit. Einige freie Träger verfügen über jahrzehntelange Expertise, andere sind erst kurz im Feld der Pflegekinderhilfe aktiv und manche arbeiten weitgehend unsichtbar, ohne Anbindung, Austausch oder Qualitätsdiskurse.

Diese letzte Gruppe wird im Feld zunehmend als „Blackbox“ wahrgenommen: freie Träger ohne Anbindung innerhalb von Verbundstrukturen, Landesgremien oder an die Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe NRW. Wie dort gearbeitet wird, bleibt schwer einzuschätzen – nicht zwingend schlecht, aber intransparent. Die Blackbox betrifft nicht nur freie Träger, sondern auch öffentliche Träger, die sich ebenfalls kaum beteiligen oder zumindest schwer erreichbar sind.

Zwischen strukturell starken und strukturell schwachen Akteur*innen entstehen damit gewaltige Unterschiede. Wenn die einen Konzepte leben, während andere noch um grundsätzliche Ressourcen ringen, ist die Konsequenz im Hinblick auf unseren Themenschwerpunkt klar: Kinderrechte werden ungleich umgesetzt.

Woher kommen diese Ungleichzeitigkeiten?

Beobachtungen, die wir im Rahmen der Qualitätsoffensive machen können und Themen, die seitens der Fachkräfte an uns herangetragen wurden, deuten auf Unterschiede und Ungleichzeitigkeiten hin, die wir als Schlaglichter sichtbar machen wollen und dazu einladen, die dahinterliegenden Hypothesen weiter zu prüfen:

1. Unterschiedliche Ressourcenlagen

Eine Kommune mit einem Fallzahlenschlüssel von 1:25 im Pflegekinderdienst kann anderes leisten als eine Kommune, in der eine Fachkraft bis zu 50 Fälle verantwortet. Bei solch deutlichen strukturellen Unterschieden hängt die Qualität nicht mehr vom Engagement oder der fachlichen Expertise einzelner Fachkräfte ab. Es gilt zukünftig Minimalstandards zu definieren, die wir in der Pflegekinderhilfe nicht unterschreiten dürfen.

2. Unterschiedliche Leitungs- und Behördenkulturen

In einigen Diensten wird Weiterentwicklung als Führungsaufgabe verstanden: „Wir ermöglichen Zeit für Konzeptarbeit.“ An anderen Stellen hören wir von den Fachkräften: „Das müssen wir halt irgendwie mitmachen.“ Dass dadurch Qualitätsunterschiede entstehen und sich zukünftig verstetigen, kann niemanden überraschen. Vermutlich besteht an einigen Stellen die Notwendigkeit zur Durchführung von Organisations- und Teamentwicklungsprozessen.

3. Fehlende Verbindlichkeit in regionalen Verbünden

NRW ist groß und seine 186 Jugendämter arbeiten sehr unterschiedlich. Synergien, die theoretisch möglich wären, entstehen an den Stellen, wo Verbundstrukturen aktiv gestartet und prozesshaft gestaltet werden. Sie entfalten ihr Potenzial, wenn freie

und öffentliche Träger ihre Ressourcen bündeln und sich konzeptionell gegenseitig dabei unterstützen, die Situation für Kinder und Jugendliche zu verbessern – Gemeinwohlorientierung im besten Sinne.

4. Die Blackbox-Frage

Was geschieht in Einrichtungen und bei Trägern, die weder vernetzt sind noch qualitätsgebunden arbeiten? Gibt es dort gute Praxis? Sicher. Gibt es Risiken? Ebenfalls. Die entscheidende Frage lautet: Wie gelingt es, transparente Verhältnisse in der Pflegekinderhilfe zu schaffen, die für alle gelten, damit es nicht von Einzelnen oder dem Zufall abhängt, mit welchen Bedingungen junge Menschen und ihre Familien konfrontiert werden.

5. Neue Anforderungen bei unveränderten Strukturen

Mit § 10 des Landeskinderschutzgesetzes NRW gehen konkrete Anforderungen an Fach- und Leitungskräfte der Pflegekinderhilfe einher. Sie sollen Beteiligung fördern und gewährleisten sowie Beschwerdemöglichkeiten realisieren. Sie sollen Schutzkonzepte implementieren, anwenden, evaluieren und weiterentwickeln sowie Kooperationen aufbauen und pflegen. Dabei sind die Fachkräfte und Dienste weiterhin gefordert, Beratung, Begleitung und Unterstützung entsprechend ihres bisherigen Fallzahlenschlüssels fortzuführen. Während das Landeskinderschutzgesetz NRW umfassende Förderung durch Qualifizierung des pädagogischen Personals sowie der Fachberatung ermöglicht, erreicht die Pflegekinderhilfe oft keine strukturelle Entlastung, die für die Umsetzung des Gelernten und Erarbeiteten notwendig wäre.

Was hilft? Drei Entwicklungsdimensionen

A) Haltung – das Veränderbare, das kein Geld kostet

Adultismussensible Gespräche, Machtreflexion im Hilfeplan und Unterstützung nonverbaler Beteiligung: All das lässt sich sofort umsetzen.

Beispiel: Eine Fachkraft berichtet, dass es einen Unterschied mache, Hilfeplangespräche bewusst in Alltagssprache durchzuführen und so zu strukturieren, dass dabei ein gesprächsfreundlicher Rahmen für junge Menschen entsteht. Dadurch sei es einem Jugendlichen zum ersten Mal gelungen, den Ideen der Erwachsenen offensiv zu widersprechen und seine eigenen Ideen einzubringen.

B) Kleine Schritte – die innerhalb der Fachteams diskutiert und zeitnah umgesetzt werden könnten:

- Checklisten für beteiligungssensible Gespräche
- digitale kurze Austauschrunden für Fachkräfte
- Peer-Formate für junge Menschen, Pflegeeltern und leibliche Eltern (vgl. § 4a SGB VIII)
- systematischer Aufbau von Fachkräfte-Tandems aus strukturstarken und strukturschwachen Regionen

Diese Maßnahmen schaffen Wirkung, ohne Haushaltsmittel zu sprengen.

C) Strukturelle Reform – die große Aufgabe

Verbundsysteme über kommunale und trägerbezogene Grenzen hinweg könnten folgendes leisten:

- gemeinsame Nutzung externer Beratungsexpertise,
- gemeinsame Fortbildungspools,
- Unterstützung durch überörtliche Clearing-Teams in ausgewählten Fällen,
- verbindliche Qualitätslinien in Schlüsselprozessen der Pflegekinderhilfe,
- abgestimmte Standards zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW.



Das klingt ambitioniert, ist aber möglich. Ein Beispiel aus der Praxis: Fünf Jugendämter und ein freier Träger haben begonnen, gemeinsame Angebote für junge Menschen und leibliche Eltern zu entwickeln und durchzuführen. Die Fachkräfte berichten, wie erfolgreich das sein kann und wie durch das positive Zusammenwirken Entlastungen für die Einzelnen entstehen können. Im Verbund werden Lösungen vorstellbar und möglich, die kaum eine Kommune allein schaffen könnte.

Ein System kann mehr sein als die Summe seiner Ungleichzeitigkeiten

Es wäre falsch, die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW als Aufgabe einzelner Fachkräfte zu behandeln. Eine Profession, die ernst genommen werden will, braucht vergleichbare Standards, damit die Verwirklichung von Kinderrechten nicht vom Zufall oder der Region abhängt, in der die Menschen leben.

Wir schlagen deshalb vor:

- Die oben genannte Blackbox muss geöffnet werden. Nicht durch Kontrolle, sondern durch Kooperation.
- NRW braucht mehr regionale Verbundstrukturen – wie in den Systemen der Westfälischen Pflegefamilien und der Trägerkonferenz Rheinland oder auch in Arbeitsbündnissen im Märkischen Kreis oder dem Rhein-Sieg-Kreis. Hier tragen unterschiedliche Träger gemeinsam Verantwortung, beschließen ein verbindliches Vorgehen oder können gemeinsame Positionen vertreten.
- Ressourcen müssen so fair wie möglich verteilt werden, um regionale Qualitätsunterschiede zu reduzieren und Mindeststandards zu sichern.

Was die Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe NRW bieten kann

Die Qualitätsoffensive steht bereit, diesen Prozess zu unterstützen durch:

- moderierte Lernverbünde,
- überregionale Tandem-Formate,
- kollegiale Fallberatung,
- Austauschforen für Fach- und Leitungskräfte,
- Fortbildungen zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW,
- fachpolitische Information und Beratung etwa in Jugendhilfeausschüssen.

Wenn wir die Synergien nutzen, die bereits da sind, kann NRW seine Ungleichzeitigkeiten nicht nur verwalten, sondern überwinden. Denn am Ende gilt: Kinderrechte sind kein Luxus. Sie sind der Maßstab, an dem wir uns messen lassen müssen – überall in NRW.

Amtsvormünder in NRW

100. Sitzung des überregionalen Arbeitskreises



Teilnehmende der Jubiläumssitzung des überregionalen Arbeitskreises für Amtsvormünder.

Unter dem Motto „Vormundschaften weiterdenken“ fand am 16. Dezember 2025 im historischen Rathaus der Stadt Münster die 100. Sitzung des überregionalen Arbeitskreises für Amtsvormünder in Nordrhein-Westfalen statt.

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Sabine Trockel (Amtsleitung des Jugendamts der Stadt Münster) und Antje Fasse (LWL-Landesjugendamt) berichtete Hans-Werner Pütz als Initiator und ehemaliger Leiter über die Entstehung und Entwicklung des überregionalen Arbeitskreises der Amtsvormünder. Im Anschluss daran erarbeiteten die Teilnehmenden in drei parallelen Arbeitsgruppen Ideen für die Zukunft der Amtsvormundschaft. Diese werden nun ausgewertet, um die Amtsvormundschaft zum Wohl der Kinder und Jugendlichen auch für die Zukunft stark aufzustellen.

Als Gäste nahmen an dem fachlichen Austausch auch Susanne Achterfeld vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJUF) sowie Laura Brühle vom Careleaver e. V. teil.

Der überregionale Arbeitskreis der Amtsvormünder besteht seit 1997. In ihm sind 27 nordrhein-westfälische Jugendämter vertreten.

Amtsvormünder vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen und treffen wichtige Entscheidungen, die ansonsten den Eltern obliegen würden. Unter der Leitung der beiden NRW-Landesjugendämter, Patrick Nottenkämper (LWL-Landesjugendamt Westfalen) und Matthias Bisten (LVR-Landesjugendamt Rheinland) finden regelmäßig Arbeitssitzungen der Amtsvormünder aus den Jugendämtern statt. Ziel ist es, den fachlichen Austausch zu fördern, voneinander zu lernen und auch kontroverse Fragestellungen zu diskutieren. Darüber hinaus werden Arbeits- und Orientierungshilfen entwickelt, mit denen Qualitätsstandards in der Vormundschaftspraxis etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Zudem führen die NRW-Landesjugendämter gemeinsam mit dem überregionalen Arbeitskreis alle vier Jahre den NRW-Vormundschaftstag durch.

Die OGS in der kommunalen Bildungslandschaft

Der offene Ganztag hilft Übergänge zu gestalten und ist dabei selbst sowohl Glied in der (formalen) Bildungskette als auch Mitglied in der Kommunalen Bildungslandschaft, was für Kinder mit vielfältigen Anforderungen, aber auch Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten verbunden ist.

Kinder wollen ihr Umfeld erkunden und selbstbestimmt agieren

Übergänge sind vertikal von der Kita zur Grund- oder auch zur Förderschule, zu den weiterführenden Schulen, in die Ausbildung oder ins Studium hin zum Beruf zu meistern. Horizontal gibt es vielfältige Übergänge innerhalb der OGS selbst: von den formalen hin zu den nonformalen und informellen Bildungssettings mit Unterricht, Lernzeiten, Mittagstisch, Spiel- und Freizeitangeboten und natürlich auch den freien selbstbestimmten Zeiten der Peers. Hinzu kommen die außerschulischen Bildungsorte Musikschule, Stadtbibliothek, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Vereine sowie die informellen Lernwelten, angefangen bei der Nachbarschaft, hin zu Parks, Spielplätzen und so weiter. Gerade die großen Kinder stecken ihre Aktionsradien immer weiter, wollen ihr Umfeld erkunden, wissen wo die Freund*innen wohnen, was es in der näheren und weiteren Umgebung zu entdecken gibt und wollen diese Orte selbstredend auch mitgestalten. In diesem Sinne fragen Deinet und Muscutt (2025), inwiefern sozialräumliche Planungsräume mit den Lebenswelten der Kinder zusammenpassen und inwiefern Kinder sich diese Räume zu eigen machen. .

Inklusionsassistenten ebnet Wege

Dabei gibt es Kinder, denen es schwerfällt, sich in freien Settings zu bewegen, die beispielsweise auch ungern vom strukturierten Unterricht in die Spielpause gehen. Sie haben Schwierigkeiten, auf andere Kinder zuzugehen, Spielgefährte*innen zu finden, haben mitunter auch Angst vor „den Großen“. Die in manchen offenen Ganztagsgrundschulen verankerte Schulbegleitung – angemessener vielleicht als Inklusionsassistenten bezeichnet –



Dr. Karin Kleinen
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6940
karin.kleinen@lvr.de

arbeitet dann verstärkt in diesen freien, „eigentlich“ selbstbestimmt zu gestaltenden Zeiten des Ganztags, um den Kindern den Übergang vom strukturierten Unterricht ins offene Spiel zu ebnen und sie zu unterstützen – das mag paradox klingen –, das Spielen zu lernen. Systemische beziehungsweise Pool-Lösungen ermöglichen dabei den gezielten Einsatz der Inklusionsassistenz, dort, wo Kinder sie wirklich benötigen und dies in enger Abstimmung mit den Lehr- und sozialpädagogischen Kräften der OGS, zu deren Team sie gehören.

Ferien – eine Zeit des forschenden Entdeckens, von Ausflügen, des entspannten Nichtstuns und ausgelassenem Spiel

Kinder und Jugendliche lieben und brauchen Ferien, und zwar solche, in denen sie sich mit ihren Freund*innen treffen, viel unternehmen und erkunden, aber auch schlicht die Seele baumeln lassen und chillen können. Spiele sind weitgehend selbstbestimmt, bestenfalls angeregt und folgen den Interessen der Kids – oder helfen Interessen zu wecken und auszugestalten. In diesem Sinne ist der Anregungs- und Aneignungscharakter von Ferien in seiner Bedeutung für junge Menschen nicht hoch genug einzuschätzen. Dazu braucht es allerdings viele Partner – und eine kommunale Gesamtplanung.

Dies korrespondiert mit der Gesetzesinitiative der Jugend- und Familienministerkonferenz und dem daraufhin entwickelten Referentenentwurf des Bundestags, wonach Leistungen nach § 11 SGB VIII – in den Ferien – als rechtsanspruchserfüllend gelten können. Die damit verbundenen Chancen, aber auch Bedenken und Hürden, sind dabei sorgfältig abzuwägen, unterliegen Ferienangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Regel doch anderen Gestaltungsprinzipien als Angebote im Rahmen des Ganztags. Das betrifft insbesondere die Freiwilligkeit der Teilnahme und die offene konzeptionelle Ausgestaltung. Es empfiehlt sich deshalb, dass Jugendförderung und Jugendhilfeplanung sich gemeinsam mit den Trägern des offenen Ganztags – selbst ja auch größtenteils Jugendhilfeträger – mit Vereinen und Verbänden, die ihrerseits Ferienangebote vorhalten, mit der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, mit Künstler*innen, Handwerker*innen und dem Sport an einen Tisch setzen, um ein vielseitiges Angebot attraktiver Ferien zu eröffnen und die Übergänge dorthin zu ebnen – immer unter aktiver Einbeziehung und Mitentscheidung der Kinder und Jugendlichen selbst.

Literatur

Deinet, Ulrich/Muscutt, Christina (Hrsg): Die Sicht der Kinder auf Schule und Sozialraum. Projekte, Methoden und Konzepte für die Gestaltung einer kooperativen Ganztagsbildung. Beltz/Juventa, Weinheim 2025.

Kleine Seelen in großer Not

Kinder aus suchtkranken Familien

Die psychische Belastung von Kindern aus suchtkranken Familien ist oft leise und schwer zu fassen. Angst vor Stigmatisierung oder einer Inobhutnahme erschwert es den Eltern, Kontakt zum Hilfesystem aufzunehmen. Um Kinder dennoch frühzeitig zu erreichen, müssen niedrigschwellige und lebensweltnahe Angebote ausgebaut und verzahnt werden – mit dem Rückhalt der Politik.

Lea hatte das Gefühl, sich selbst nicht zu kennen. Mal gefrustet, dann wieder gefühllos, selten einfach nur glücklich. Neben den Stimmungsschwankungen nahm sie an ihrem Körper viele Veränderungen wahr. Sie fühlte sich ungewohnt weiblich. Manchmal wünschte sie sich in ihren Kinderkörper zurück.

Zu dieser Zeit steckte Lea in der Pubertät. Eine Lebensphase voller Gefühle und Fragen, zum Körper, der eigenen Identität und zum Leben an sich. Erziehungsratgeber empfehlen Eltern in dieser Phase, präsent zu sein, ein offenes Ohr für die Sorgen ihrer Kinder zu haben und sich Zeit für Gespräche zu nehmen. Leas alleinerziehender Mutter Tanja fiel es damals schwer, sich auf die Gefühlswelt ihrer Tochter einzulassen. Wie sollte sie auch? Mit dem Alkohol als festem Bestandteil ihres Alltags musste sie in erster Linie versuchen, zu funktionieren. Alles, was über die Alltagsbewältigung hinausging, versuchte sie auszublenden. „Hauptsache, nach außen ist alles unsichtbar“, war zu dieser Zeit ihre Devise. In Deutschland leben circa 3 Millionen Kinder mit mindestens einem suchtkrankbelasteten Elternteil. Damit ist jedes 4. bis 5. Kind betroffen¹. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein.

Sucht bleibt Familiengeheimnis

Wenn Tanja heute zurückblickt auf die schwierige Phase mit ihrer ältesten Tochter, liegt Traurigkeit in ihrem Blick. „Es ist unglaublich, welche Wesensveränderung der Alkohol mit sich bringt“, sagt sie über ihren damaligen Konsum. „Ich hatte ein total verzerrtes Bild von mir selbst und anderen.“ Um zusätzlichen Belastungen aus dem Weg zu gehen, hatte sie ein Wunschbild: Eine Tochter, die nicht großartig auffällt und in der Schule gut vorankommt. Doch genau das Gegenteil passierte. Lea schwänzte die Schule, experimentierte mit Drogen. Dann die Diagnose: Depression. Tatsächlich haben Kinder von Suchtkranken ein erhöhtes Risiko, später selbst einmal abhängig zu werden oder eine psychische Krankheit zu entwickeln. Die Forschung zeigt jedoch, dass diese Entwicklung beeinflussbar ist².



Natalie Deissler-Hesse
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6393
natalie.deissler-hesse@lvr.de

Wenn Sucht ein Familiengeheimnis ist,
tragen Kinder eine große Bürde.



Zudem beginnen Kinder von Suchtkranken früher damit, Alkohol zu konsumieren und sich zu betrinken. Tanja hat diese Erfahrung gemacht. Denn auch aus ihrem Elternhaus kennt sie Alkoholismus.

Die Streitereien zwischen Tanja und Lea eskalierten immer häufiger. Lea versuchte so gut es ging, ihre kleine Schwester Anna davon fern zu halten, in der Hoffnung, ihr eine möglichst unbeschwerte Kindheit zu ermöglichen. Eine Rollenumkehr innerhalb der Familie, bei der Lea die Verantwortlichkeit der Mutter übernahm.

In Verdachtsmomenten, Lea könnte Drogen konsumieren, nahm Tanja die Ausflüchte ihrer Ältesten nur zu gern an: „Zum damaligen Zeitpunkt hätte ich es nicht verkraftet, wenn ich gemerkt hätte, dass bei meiner Tochter alles schief läuft.“ Als sie Lea auf deren Pupillen anspricht, hält diese ihr den Spiegel vor: „Mama, guck mal auf deine eigenen Pupillen.“ Tanja lässt Leas schlagfertige Bemerkung ins Leere laufen. Heute sagt sie: „Sonst hätte es ja bedeutet, dass ich mich mit meinem eigenen Konsum auseinandersetzen muss.“ Sie sei noch nicht so weit gewesen, sich einzugestehen: „Ich habe ein Problem und das hat Auswirkungen auf meine Kinder.“

Furcht vor Eingriff erschwert Kontaktaufnahme

Die vielen Krisensituationen mit ihrer ältesten Tochter waren für Tanja noch nicht Grund genug, sich Unterstützung zu holen. „Da war die Angst vor Hilfe von außen“, berichtet Tanja. „Bloß nichts sagen, sonst kommt das Kind vielleicht weg.“ In Tanjas Bedenken liegt ein entscheidender Hinweis für alle Fachkräfte, die sich um den Zugang zu suchtkranken Familien bemühen: Die Angst vor einem Eingriff in die Familie sorgt dafür, dass eben diese Familien zögern, aktiv Kontakt aufzunehmen. Viele Programme und Initiativen, die Kindern aus suchtbetroffenen Familien Halt geben und sie stabilisieren wollen, haben das Signal erkannt. Sie haben Konzepte entwickelt, die unterstützen, ohne Maßnahmen zu ergreifen. Der Verein Lebensfarben stellt beispielsweise Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychischen oder Suchterkrankungen Pat*innen zur Seite, die die Kinder begleiten und ihren Alltag mit schönen Unternehmungen bereichern. Die Pat*innen vermitteln Geborgenheit und sind darauf geschult, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsfindung zu unterstützen. Auch Tanjas jüngere Tochter Anna genießt die vertrauensvolle Beziehung zu einer Pat*in von Lebensfarben. Nicht nur Anna, auch Tanja empfindet die Patenschaft als sehr entlastend. Es gebe ihr ein gutes Gefühl, dass die Patin Schönes mit Anna unternehme, wenn ihr die Energie dazu fehle, sagt sie anerkennend. Die Patin beschreibt ihre Rolle mit einfachen Worten: „Ich bin einfach nur für Anna da.“ Ihre Aufgabe sei es, „eine gute Zeit miteinander zu verbringen.“

Anders als ihre Schwester nahm Anna in der Familie eine eher ausgleichende Rolle ein. Das unverbindliche Angebot einer aufmerksamen Schulpsychologin, bei Problemen auf sie zuzukommen, nahm Anna zögerlich an. Ihre Mutter informierte sie zunächst nicht über die Kontaktaufnahme, um sie nicht zu belasten. Zugleich unterstützte sie ihre Mutter intensiv auf ihrem Weg zur Abstinenz: Sie begleitete sie zu den Anonymen Alkoholikern, denen sich Tanja inzwischen angeschlossen hatte, und erinnerte sie beispielsweise daran, Vereinbarungen und Regeln einzuhalten. Zum Thema Alkohol stellt Anna unmissverständlich klar: „Ich möchte Alkohol auf gar keinen Fall in meinem Leben haben. Ich will auch gar nicht erst ausprobieren, wie mein Körper darauf reagiert. Ich hoffe, dass ich nie aufgefordert werde, zu trinken.“

Lea hatte inzwischen, mit 19 Jahren, nach einem Streit ihr Zuhause verlassen und lebte eine Weile auf der Straße. Sie landete nach einem schweren Drogenmissbrauch im Entzug – ein Weckruf für Tanja. „Das war der Aufprall in der Realität“, erinnert sie sich. Bei den Anonymen Alkoholikern traf sie auf eine Frau, die ihr eine lebensverändernde Frage stellte: „Wie soll dein Kind trocken und clean leben, wenn du es deinem Kind nicht vorlebst?“ Eine Frage, die Tanja heute als maßgeblichen Denkanstoß dafür sieht, mit dem Trinken aufgehört zu haben.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit als Schlüssel

Ob es Ereignisse, Informationen, neue Kontakte oder aufrüttelnde Fragen sind – viele kleine Impulse können dazu beitragen, bei suchtbetroffenen Familien Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten oder ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In den vergangenen Jahren hat sich im professionellen Hilfesystem einiges getan: Kinder und Jugendliche aus suchtkranken Familien wurden lange Zeit übersehen, ging es doch in erster Linie um die Stabilisierung der Eltern. Viele Fachstellen und Programme nehmen sich nunmehr explizit der Heranwachsenden und ihrer Sorgen und Nöte an. Um die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, medizinischer Versorgung und psychologischer Unterstützung zu stärken, organisiert die Koordinationsstelle Kinderarmut des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) regelmäßig sogenannte Netzwerktreffen. Der Wunsch der Fachkräfte nach Austausch von Wissen und Erfahrungen der verschiedenen Hilfesysteme wurde damit aufgegriffen. Doch die vielen guten präventiven Ansätze und Projektideen sowie die Empfehlungen der 2017 von der Bundesregierung eingerichteten „AG Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“ erfordern konkrete politische Umsetzungsschritte – idealerweise im Koalitionsvertrag. Bewegung in diese Richtung ist jedoch leider noch nicht erkennbar.

Der unermüdliche Einsatz der Fachkräfte für die Enttabuisierung von Sucht wird auch in Zukunft von großer Bedeutung sein. Auch Tanja und ihre Töchter leisten einen Beitrag: Sie wirkten an einer Dokumentation über Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern mit. Mit dem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen und andere suchtbetroffene Familien zu erreichen, half ihnen, sich mit ihrer eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Heute nimmt Tanja am Leben ihrer Töchter teil. „Wie war es in der Schule?“, „Warum bist du schlecht gelaunt?“, will sie von Anna wissen, die noch zuhause wohnt. Interessierte Fragen, die ihre älteste Tochter als Kind vermisst hat. „Mein wichtigstes Ziel ist es, alles, was passiert ist, mit meinen Töchtern aufzuarbeiten“, bekräftigt Tanja. „Dazu sind offene Gespräche nötig. Wir brauchen Qualitätszeit zusammen. Die hat uns früher gefehlt.“

Literatur

⁽¹⁾⁽²⁾ Jahresbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2020, S. 34; <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/jahresbericht-der-drogenbeauftragten-2020-1821236>

Der Artikel basiert auf Aussagen aus der dokumentarischen Filmreihe „Unsichtbar“ des Medienprojektes Wuppertal sowie auf Interviews. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wurden Namen und biographische Details verändert.

Unsichtbar

Eine Filmreihe über Kinder mit psychisch und suchtkranken Eltern 2024, 63 Min., freigegeben ab 0 Jahren Medienprojekt Wuppertal

NACOA Deutschland

Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V. nacoa.de

AG Kinder psychisch und suchtkranker Eltern

ag-kpke.de

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

dhs.de

Neu ab 1. Januar 2026: Beratungsangebot im medizinischen Kinderschutz auch für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Immer wieder entstehen in Kinderschutzverläufen Situationen, in denen die rechtliche Einordnung klar ist, die medizinische Bewertung aber Fragen aufwirft: Passt ein Verletzungsbild zur geschilderten Ursache? Welche Abklärung ist fachlich angezeigt? Wie sind Befunde zu dokumentieren und einzuordnen? Für Jugendämter ist das relevant, weil medizinische Unsicherheiten die Fallsteuerung im Schutzauftrag verzögern können. Vor diesem Hintergrund wurde ab 1. Januar 2026 mit § 6 KKG ein bundesrechtlich abgesichertes telefonisches Beratungsangebot im medizinischen Kinderschutz eingeführt, das ausdrücklich auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe adressiert.

§ 6 KKG ist Teil des Gesetzes „zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Dieses Gesetz verfolgt nach den Gesetzesmaterialien einen umfassenden Ansatz zum Schutz vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt und Ausbeutung und bündelt hierzu sowohl strukturelle als auch fachrechtliche Maßnahmen. Auf der Strukturebene wird unter anderem das Amt der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch dauerhaft gesetzlich verankert.

Für die Jugendamtspraxis besonders bedeutsam sind daneben die Änderungen im SGB VIII und im KKG, die gestaffelt in Kraft traten: Änderungen im SGB VIII (unter anderem § 9b SGB VIII) gelten bereits ab 1. Juli 2025, während die Einführung des neuen § 6 KKG erst ab 1. Januar 2026 wirksam wurde. Im gesetzgeberischen Gesamtzusammenhang soll diese Staffelung mit § 9b SGB VIII („Aufarbeitung“) Betroffenen bei berechtigtem Interesse Einsichts- und Auskunftsrechte zu bestimmten Jugendhilfeakten eröffnen und über Vereinbarungen mit freien Trägern auch Fragen der Aufbewahrung und Zugänglichkeit langfristig absichern. § 6 KKG ergänzt diesen Ansatz auf einer anderen Ebene. Er soll Handlungssicherheit in akuten oder komplexen Kinderschutzlagen erhöhen, indem medizinische Expertise niedrigschwellig verfügbar wird.



Sandra Monschau
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4322
sandra.monschau@lvr.de

Bereits seit 2016 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die „Medizinische Kinderschutzhotline“. Nach einer Pilotphase startete der bundesweite Regelbetrieb am 1. Juli 2017 als 24/7-Beratung für medizinisches Fachpersonal bei Verdachtsfällen.⁴ Das BMFSFJ verlängerte die Förderung und erweiterte den Nutzer*innenkreis, so dass seit dem 1. Januar 2021 auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familiengerichte die Hotline nutzen konnten. Mit § 6 KKG ist das BMFSFJ erstmals gesetzlich verpflichtet, ein telefonisches Beratungsangebot

im medizinischen Kinderschutz bedarfsgerecht ausdrücklich auch für Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

Was regelt § 6 KKG im Einzelnen?

§ 6 KKG richtet sich nicht an Jugendämter als Verpflichtete, sondern begründet einen Sicherstellungsauftrag des BMFSFJ. Adressiert werden ausdrücklich drei Zielgruppen, nämlich Angehörige bestimmter Heilberufe, Fachkräfte bei Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe und Familienrichter*innen. Damit ist klargestellt, dass das Angebot auch die fachübergreifende Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Familiengerichtbarkeit unterstützen soll. Dabei nennt Absatz 2 das Vorliegen von „Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen“ als Auslöser für die Kontaktaufnahme. Die Formulierung knüpft an die in der Jugendhilfe etablierte Schutzauftragssystematik an, ohne diese zu ersetzen (dazu unten). Für Jugendämter bedeutet das, dass das telefonische Beratungsangebot kein Sonderweg ist, sondern ein Instrument, das in typischen Kinderschutzkonstellationen ergänzend genutzt werden kann. Die kostenlose Erstberatung informiert zudem zu adäquaten Vorgehensweisen und nennt Ansprechpersonen für weiterführende Beratung. Die Begründung hebt hervor, dass Beratung ausdrücklich auch Fragen zur Diagnostik und zur Dokumentation sowie die Einordnung von Befunden erfassen soll.

Der Gesetzgeber stellt klar, dass die medizinische Beratung vertraulich erfolgt, § 6 Absatz 2 Satz 2 KKG. Ergänzend erlaubt § 6 Absatz 4 KKG die Verarbeitung personenbezogener Daten nur, soweit erforderlich und damit zweckgebunden für die Beratung nach Absatz 2. Für Jugendämter folgt daraus Datensparsamkeit bei der Anfrage und zweckbezogene Dokumentation im Verfahren (kurzer Vermerk zu Anlass, Kernaussage und Folgeschritten, ohne unnötige Gesundheitsdetails anzugeben).

Die Beratung erfolgt durch „insoweit erfahrene“ Ärzt*innen (unter anderem aus der Rechtsmedizin, der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie, der Pädiatrie) sowie durch insoweit erfahrene Psychotherapeut*innen. Die Begründung konkretisiert den Qualitätsanspruch und verweist auf einschlägige Erfahrung im medizinischen Kinderschutz.

Absatz 6 sieht eine zweistufige Evaluation vor. Nach einem Jahr erfolgt die Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit des 24 Stunden täglich verfügbaren Angebots. Nach zwei Jahren und danach alle vier Jahre wird die Wirkung des Angebots insgesamt evaluiert. Die Begründung beschreibt den Evaluationszweck unter anderem als Prüfung von Akzeptanz, Nutzung und Unterstützung der Zielgruppen zur Handlungssicherheit. Das BMFSFJ kann die Ausführung zur Einrichtung des medizinischen Beratungsangebots auf eine andere geeignete öffentliche Einrichtung übertragen; die Fachaufsicht verbleibt beim BMFSFJ.

Was bedeutet das Beratungsangebot für die Jugendämter?

§ 6 KKG schafft kein neues Jugendamtsverfahren, sondern ein medizinisches Beratungsinstrument, das die Einschätzung und die Planung unterstützen kann, wenn medizinische Fragen die Fallbearbeitung bremsen. Praktisch kann die Beratung insbesondere Unsicherheiten zur medizinischen Plausibilität reduzieren, Hinweise auf notwendige Abklärungsschritte geben und die Kommunikation mit medizinischen Stellen fachlich fundieren ohne die jugendhilferechtliche Verantwortung zu verlagern. Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII bleibt unverändert bei den Jugendämtern.

Monatlich aktuelle Informationen zu **Rechtsfragen der Jugendhilfe** finden Sie im gleichnamigen **Newsletter** des LVR-Landesjugendamtes. Diesen können Sie im Internet unter lvr.de > Jugend > Service abonnieren.



Typische Konstellationen, in denen die medizinische Beratungshotline helfen kann sind zum Beispiel unklare Verletzungsbilder (Schilderungen und Befund passen nicht zusammen), die Einordnung von Befunden und Vorgehensfragen, wenn Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung angenommen wird oder auch Fragen zur Diagnostik und Dokumentation.

Soll das Beratungsangebot in die Abläufe des Jugendamtes eingebunden werden, empfiehlt sich eine interne Festlegung, wer anrufen darf (ASD-Fachkräfte, Kinderschutzkoordination, Bereitschaftsdienst) und wo Ergebnisse dokumentiert werden (Kurzvermerk: Datum/Uhrzeit, Anlass, Kernaussage und empfohlenes Vorgehen, Folgeschritte). Die Datenverarbeitung soll sparsam und zielgerichtet erfolgen (Alter, Befundtyp/Beobachtung, zeitlicher Verlauf, vorhandene Befunde, konkrete Fragestellung). In der Dokumentation genügt regelmäßig ein komprimierter Vermerk, der die Entscheidungslogik nachvollziehbar macht.

§ 6 KKG verspricht eine kostenlose Erstberatung, nicht aber eine förmliche Begutachtung. Das Angebot ist damit besonders geeignet, um Handlungssicherheit zu gewinnen, nächste Schritte zu planen und gegebenenfalls geeignete weitere Ansprechstellen zu identifizieren.

Fazit

§ 6 KKG schafft ab 1. Januar 2026 einen bundesrechtlichen Rahmen für ein telefonisches Beratungsangebot im medizinischen Kinderschutz, das ausdrücklich auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe einschließt. Der Ansatz ist niedrigschwellig (entgeltfreie Rufnummer, Erstberatung), qualitätsorientiert (insoweit erfahrene Fachkräfte) und lernend (Evaluation, 24-Stunden-Modellprojekt). Für Jugendämter ist das Angebot vor allem dort ein Gewinn, wo medizinische Unklarheiten die zeitnahe Steuerung im Schutzauftrag erschweren – bei unveränderter Gesamtverantwortung nach § 8a SGB VIII.



Literatur

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, BGBl. I 2025 Nr. 107 (Art. 3: Einfügung § 6 KKG; Inkrafttreten der KKG-Änderungen ab 1. Januar 2026).

BT-Drs. 20/13183, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Allgemeiner Teil (Zielsetzung/„umfassender Ansatz“).

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): Synopse zu den Änderungen im SGB VIII (Art. 2) und im KKG (Art. 3) durch das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Stand 23. April 2025): Inkrafttreten SGB VIII 1. Juli 2025, KKG 1. Januar 2026.

LVR-Landesjugendamt, Jugendhilfereport 4/2017, S. 22 ff.: Beratung für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen

BR-Drs. 368/24, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Begründung zu „§ 6-neu“ (Zielgruppen, Inhalt, Diagnostik/Dokumentation, Vertraulichkeit, Evaluation).

Sind wir Teil der Lösung – oder des Problems?

Ein Essay zu kulturellen Eigenarten öffentlicher Verwaltungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Öffentliche Träger wie Kommunen und ihre Ämter, aber auch Landesjugendämter und Ministerien haben den Auftrag, zum gelingenden Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beizutragen. Doch haben Verwaltungen kulturelle Eigenarten, die ihren engagierten Mitarbeiter*innen mancherorts im Wege stehen.

Schon seit längerer Zeit wird kritisch angemerkt, dass es zwar eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien gibt, diese aber noch zu oft nicht aufeinander abgestimmt, eher von einer Komm- als Gehstruktur gekennzeichnet und mit bürokratischen Hürden verbunden sind. Hinzu kommt, dass Angebote nicht verlässlich zur Verfügung stehen, da oft nur als Projekt finanziert. Die Folge ist, dass Adressat*innen keinen Überblick haben, Leistungen, die ihnen zustehen, nicht kennen oder wegen des komplexen Antragsverfahrens nicht abrufen.

Vor einiger Zeit habe ich mit zwei ehemaligen Kollegen, die viele Jahre engagiert in Behörden tätig waren, darüber reflektiert, ob wir eigentlich dazu beigetragen haben, dass das Aufwachsen gut gelingt – oder wir als Teil der öffentlichen Verwaltung nicht eher Teil des Problems waren und sind. Unsere Einschätzung, wenig überraschend und zugleich ehrlich und wahr: irgendwie beides.

Ich möchte das an drei Aspekten veranschaulichen, die sich aus einer kritischen Reflexion der Kultur öffentlicher Verwaltungen ergeben.

Zwischen Verwalten und Gestalten

In der Verwaltung geht es – wie der Name schon sagt – darum, Aufgaben und Leistungen zu verwalten. Aus einer solchen Kultur heraus werden Mitarbeiter*innen darauf warten, dass ihnen Aufgaben übertragen werden, die dann durchaus engagiert bearbeitet werden können. Reagiert wird, wenn etwas passiert. Soweit so gut.



Alexander Mavroudis
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-6253
alexander.mavroudis@lvr.de

Nun stellt sich die Frage, ob es angesichts der Herausforderungen rund um das gelingende Aufwachsen ausreicht, wenn wir in unserer Verwaltungspraxis nur reagieren – oder ob es nicht vielmehr einer Gestaltungsvision bedarf, an der sich unser Handeln orientiert. Wir würden dann agieren und versuchen, frühzeitig Einfluss zu nehmen zum Beispiel auf die Unterstützung, die Kinder aus Familien mit finanzieller Armut bei der Teilhabe an Bildung oder Mobilität benötigen. Aus meiner Sicht ist eine solche Haltung dringend zu empfehlen: Sie entspricht dem Gestaltungsauftrag des SGB VIII, wird durch vielfältige fachliche Expertisen und Praxiserfahrungen gestützt – und erhöht zudem die (Selbst-)Wirksamkeit der Arbeit.

Nun wird hier manchmal eingewendet, dass eine solche Gestaltungsvision an fehlenden Ressourcen (Geldmittel, Personal) scheitert. Dem möchte ich widersprechen, da es im Kern erst einmal nur darum geht, mit welchem Selbstverständnis öffentliche Träger und mit welcher Haltung die verantwortlichen Mitarbeiter*innen tätig werden. Die Ressourcen können Umfang und Zeitrahmen der Umsetzung beeinflussen, nicht aber die Gestaltungsvision selbst. Das zeigen Beispiele von Kommunen in schwieriger Haushaltslage, die aber gleichwohl seit vielen Jahren sehr offensiv in der Armutsprävention unterwegs sind.

Zwischen Zuständigkeiten, Versäulung und Netzwerkkultur

Ein weiteres Merkmal von öffentlicher Verwaltung ist die Organisation in Zuständigkeiten und „versäulten“ Fachämtern. Themen und Aufgaben sind einzelnen Mitarbeiter*innen und Teams zugeordnet. Die verschiedenen Aufgaben sind in hierarchischen „Säulen“ strukturiert, in der Regel orientiert an Gesetzesbüchern und Kernaufgaben. Organigramme von Ämtern oder Ministerien sprechen hier eine deutliche Bildsprache.

Nun gibt es gute Gründe für diese gewachsenen Strukturen und sie haben sich sicherlich oft genug bewährt. Gleichwohl stößt die damit einhergehende Gestaltungskultur von Arbeitsabläufen an ihre Grenzen, wenn es um Aufgaben geht, die einzelne Verwaltungseinheiten nicht alleine bewältigen können. Und diese Aufgaben nehmen zu. Nur ein Beispiel: Der Rechtsanspruch auf Ganzttag in der Grundschule, der ab diesem Sommer in Kraft tritt. Die Gewährleistungspflicht liegt bei den Jugendämtern. Eine erfolgreiche Umsetzung kann aber nur in Kooperation mit der Schulverwaltung, der Schulaufsicht, den Schulen und freien Trägern gelingen.

Um solche komplexen Aufgaben zu lösen, bedarf es kooperativer Arbeitsabläufe und strukturell verankerter Netzwerke innerhalb und zwischen Ämtern – nicht aus einem Selbstzweck heraus, sondern weil es eine Aufgabe gibt, die alle betrifft. Und weil alle die Erkenntnis und Haltung teilen, als Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam mehr erreichen zu können und besser wirksam zu sein bei der Unterstützung der verschiedenen Adressat*innen.

Das bedeutet übrigens keine „Verwaltungsrevolution“. Zuständigkeiten und auch Säulenstrukturen müssen nicht gänzlich aufgegeben werden. Es reicht, sie um kooperative Arbeitsabläufe und Strukturen weiterzuentwickeln – orientiert an einer Netzwerkkultur, die mit agilem Handeln einher geht. Beim Beispiel des Ganztags kann das die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe sein, in der alle relevanten Ämter und Akteur*innen dauerhaft zusammenwirken, um passgenaue Lösungen für ihre Bildungslandschaft abzustimmen.

Jugendämter – der Pädagogik verpflichtet

Die skizzierten Eigenarten von Verwaltungskultur stellen insbesondere Jugendämter vor eine große Herausforderung, da sie von Gesetzes wegen die Gesamtverantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben und Ziele und Handeln in vielerlei Hinsicht von pädagogischen Themen und Fragen gekennzeichnet sind. Verstärkt wird das durch die sogenannte Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, das aus Verwaltung und Ausschuss besteht und wo über den Jugendhilfeausschuss auch Vertreter*innen freier Träger mitwirken.

Vor diesem Hintergrund sind Jugendämter gut beraten, eine eigene, pädagogisch gerahmte Gestaltungsvision zu entwickeln und kooperative Arbeitsprozesse bis hin zu institutionalisierten Netzwerken aufzubauen. Die Erfahrungen zum Beispiel aus dem Auf- und Ausbau von Kommunalen Präventionsketten zeigen, dass das der richtige Weg ist. Voraussetzung sind ein langfristiger Gestaltungswillen und eine entsprechende Haltung bei Mitarbeiter*innen, Leitungskräften und der Politik.

So kann es gelingen, dass wir in den öffentlichen Verwaltungen am Ende vielleicht doch mehr Lösung denn Teil des Problems sind. Darauf hinzuwirken, lohnt allemal – Kinder, Jugendliche und ihre Eltern werden es zu schätzen wissen. Ihre Lebenslagen und -fragen passen ganz oft nicht zu unseren Zuständigkeiten. Sie erwarten deshalb zu Recht, dass wir uns auf sie zubewegen

Das belegt exemplarisch eine kleine Geschichte eines Kollegen aus einem Jugendamt. Finanziert über Spenden, stellt das Jugendamt im Rahmen der Armutsprävention Familien ohne große bürokratische Antragsverfahren Hilfen zur Verfügung (zum Beispiel den Schultornister bei der Einschulung). Eine Mutter hat ihre Dankbarkeit gegenüber dem Mitarbeiter wie folgt zum Ausdruck gebracht: „Dass Sie als Amt und Kommune mich so unterstützen, hätte ich nie für möglich gehalten – vielen Dank dafür!“

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 20. November 2025

In der 26. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland befassten sich die Mitglieder unter anderem mit den zentralen Ergebnissen der 10. Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 2023. Die Erhebung zeigt eine deutliche Erholung des Arbeitsfeldes nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie. So ist die Zahl der regelmäßig teilnehmenden Kinder und Jugendlichen im Jahr 2023 um rund 27 Prozent auf über 182.000 gestiegen. Auch die Zahl der ehrenamtlich Engagierten hat sich spürbar erhöht. In beiden Bereichen wurde das Niveau vor der Pandemie jedoch noch nicht wieder vollständig erreicht. Insgesamt bestätigt der Bericht die hohe gesellschaftliche Relevanz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, macht zugleich aber Herausforderungen deutlich – insbesondere mit Blick auf die Ausgestaltung inklusiver Angebote, die Fachkräftesicherung und die Teilhabe.

Darüber hinaus informierte die Verwaltung über die Neuauflage der gemeinsamen Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung. Die bislang aus dem Jahr 2010 stammenden Empfehlungen wurden unter aktiver Beteiligung von zehn örtlichen Jugendämtern grundlegend überarbeitet und an aktuelle gesetzliche sowie fachliche Standards angepasst. Ein besonderer Schwerpunkt der Neufassung liegt auf der stärkeren Praxisorientierung. Für Fachkräfte, die neu in die Jugendhilfeplanung einsteigen, wurden unterstützende Instrumente wie Checklisten und umfangreiche Formulare entwickelt, die den Empfehlungen als Anhang beigelegt sind. Den örtlichen Jugendhilfeausschüssen wird eine Befassung mit den aktualisierten Empfehlungen empfohlen.



Ursula Holtmann-Schnieder
Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland der 15. Wahlperiode

Briefe, die sonst niemand liest

Ein fiktiver Briefwechsel über Verantwortung, Beziehung und das Bleiben im Spannungsfeld institutioneller Jugendhilfe und ehrenamtliche Wegbegleitung.

Brief 1: Der junge Mensch

An alle, die für mich zuständig sind

Ich weiß nicht genau, wer von euch diesen Brief liest. Vielleicht jemand vom Jugendamt oder aus der Wohngruppe. Vielleicht auch jemand, der meinen Namen nur von einer Liste kennt, zwischen Aktenzeichen und Terminen. Vielleicht lest ihr diesen Text gar nicht als Brief, sondern eher als Rückmeldung oder als Störung im Ablauf.



Julius Daven
Vorsitzender des Vorstand EWD e.V.

Ich schreibe, weil ich gemerkt habe, dass über mich ziemlich viel gesprochen wird, aber zu wenig mit mir. Es gibt Gespräche über mich, an denen ich nicht beteiligt bin. Manchmal höre ich aus Besprechungszimmern meinen Namen und frage mich: Worüber redet ihr bei euren Übergaben? Und warum bin ich nie dabei?

Oft heißt es, dass das, was ihr Erwachsenen entscheidet, sinnvoll, gut organisiert und notwendig sei. Und dass ich nicht überall dabei sein müsse. Ich wäre aber gern beteiligt. Nicht an allem, aber an dem, was mein Leben betrifft.



Prof. Dr. Andreas Schrenk
Stellvertretender Vorsitzender EWD e.V.

Das Leben in Wohngruppen fühlt sich für mich oft an wie umziehen, ohne anzukommen. Ich packe meine Sachen nie ganz aus, weil ich gelernt habe, dass es bald wieder weitergeht. Mein Koffer bleibt griffbereit.

Ich weiß, dass ihr viele Fälle habt. Ich weiß auch, dass ich einer davon bin. Aber ich bin nicht nur ein Fall. Ich bin ein junger Mensch, dem es weh tut, wenn ihm nicht zugehört wird und wenn wieder jemand geht. Besonders dann, wenn versprochen wird, sich zu melden und es dann nicht passiert. Diese Versprechen bleiben leer. Plötzlich seid ihr weg und kommt nicht wieder, obwohl ihr wichtig für mich wart. Ich habe euch gemocht.

info@ehrenamtliche-wegbegleitung-deutschland.de

www.ehrenamtliche-wegbegleitung-deutschland.de

Dann höre ich Sätze wie: „Das ist nicht persönlich gemeint.“ Oder: „Es liegt nicht an dir.“ Oder: „Das ist eine strukturelle Entscheidung.“ Ich verstehe diese Worte. Aber sie sind schwer auszuhalten. Jedes Gehen eines vertrauten Menschen hinterlässt etwas. Es fühlt sich an wie ein Riss, der größer wird, wenn man so tut, als wäre er nicht da.

Manchmal frage ich mich, ob jemand merken würde, wenn ich einfach nicht mehr da wäre. Wenn ich leise verschwinde. Ob jemand nachfragen würde oder ob man sagen würde: „Das war absehbar.“ Vielleicht sucht die Polizei mich nach Wochen. In der Zwischenzeit kündigt das Jugendamt meine Unterbringung in der Wohngruppe. Und wenn ich zurückkomme, lande ich woanders, wieder neu, wieder fremd. Alles beginnt von vorne.

Ich will gar nicht, dass alles perfekt läuft. Ich weiß, dass auch Erwachsene Fehler machen und Systeme Grenzen haben. Ich will nur wissen, ob jemand auch dann bleibt, wenn ich kompliziert werde. Wenn das, was ich aus meiner Vergangenheit mit mir trage, plötzlich sichtbar wird. Wenn ich nicht immer mitmache oder funktioniere. Bleibt ihr nur, solange ich funktioniere?

Ich will wissen, ob ich jemandem wirklich wichtig bin. Nicht als Auftrag und nicht als Zuständigkeit.

Brief 2: Antwort des Systems

Sehr geehrter junger Mensch,

dein Schreiben hat uns erreicht. Entscheidungen in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, fachlicher Standards und begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen.

Wechsel von Zuständigkeiten oder Bezugspersonen sind Ergebnis fachlicher Abwägungen und nicht Ausdruck von Desinteresse. Uns ist bewusst, dass diese Veränderungen belastend sein können.

Unser Anspruch ist es, auch unter diesen Bedingungen verantwortungsvoll zu handeln und Unterstützung aufrechtzuerhalten.

Brief 3: Von einer Fachkraft (nicht abgeschickt)

Ich habe deinen Brief gelesen. Mehrmals. Beim ersten Mal habe ich ihn fachlich gelesen. Was ist relevant? Muss ich reagieren?

Beim zweiten Mal habe ich meine professionelle Brille abgesetzt. Ich habe langsamer und sorgfältiger mit mehr Ruhe gelesen und bekam einen Knoten im Bauch. Ich habe gemerkt, dass ich mich selbst darin wiederfinde.

Ich möchte dir sagen, dass du in vielem recht hast. Mehr als mir lieb ist. Aber ich darf es nicht so schreiben. Nicht offiziell. In dieser Klarheit würde mir Unprofessionalität vorgeworfen.

Ich darf Nähe anbieten, verlässlich sein und Interesse zeigen, aber nur in einem klar begrenzten Rahmen, ohne Bindung zu versprechen. Ich darf bleiben, solange es organisatorisch und strukturell möglich ist.

Und manchmal merke ich, dass ich innerlich schon gehe, lange bevor ich es offiziell tue.

Dass ich vorsichtiger werde. Distanzierter. Nicht, weil du schwierig bist. Sondern weil ich gelernt habe, mich zu schützen. Ich habe gelernt, Abschiede vorzubereiten, bevor sie beschlossen sind. Ich frage mich, was das mit den jungen Menschen macht, denen ich begegne und für die ich da bin.

Diesen Brief werde ich dir nicht geben. Er passt in keinen Hilfeplan. Er ist nicht dokumentationsfähig. Aber ich wollte ihn trotzdem schreiben.

Ehrenamtliche Wegbegleitung
schließt Beziehungslücken, wo
institutionelle Übergänge für junge
Menschen als Bruch erlebt werden.



Brief 4: Von meiner ehrenamtlichen Wegbegleiterin

„Falls du irgendwann danach fragst“

Ich weiß nicht, ob Briefe etwas verändern. Was ich aber sicher weiß, ist, dass Wiederkommen etwas verändert. Und dass es dir viel bedeutet und wichtig für dich ist.

Ich habe keinen professionellen Auftrag. Ich schreibe keine Berichte und muss keine Ziele erfüllen. Du musst nichts leisten, nichts beweisen und nichts richtig machen, damit ich bleibe und wiederkomme.

Ich besuche dich auch dann, wenn es nichts Besonderes zu besprechen gibt. Manchmal reden wir, manchmal schweigen wir. Beides ist in Ordnung. Ich verspreche dir nichts, was ich nicht halten kann. Aber das, was ich verspreche, meine ich ernst.

Du kannst dich darauf verlassen, dass ich wiederkomme. Auch dann, wenn sich in deiner Wohngruppe etwas verändert. Auch dann, wenn du vielleicht die Wohngruppe wechseln musst. Ich gehe nicht einfach weg.

Ich bleibe verlässlich an deiner Seite. Nicht, weil ich muss. Und zwar so lange, wie du es dir wünschst und weil ich mich dafür entschieden habe. Du bist wertvoll, und ich mag dich.



Brief 5: Antwort des jungen Menschen

Ich habe alle Briefe gelesen. Manche habe ich sofort verstanden, andere erst nach und nach.

Ich verstehe jetzt ein bisschen mehr. Nicht alles. Aber genug, um zu merken, dass ihr euch Gedanken macht, und dass ich euch nicht egal bin.

Vom System habe ich verstanden, dass es Regeln und Grenzen gibt, die mich trotzdem traurig machen. Von der Fachkraft habe ich verstanden, dass auch Erwachsene kämpfen und manchmal gehen müssen, obwohl sie bleiben wollen.

Von meiner Wegbegleiterin habe ich etwas sehr Wichtiges verstanden: Ich muss nichts beweisen, damit du wiederkommst. Ich darf still sein oder durcheinander. Ich darf so sein, wie ich bin.

Ich weiß, dass meine Probleme nicht einfach verschwinden. Aber ich weiß jetzt, dass du wiederkommst. Das gibt mir Ruhe. Und ich weiß, dass ich mich nach Auszug aus der Wohngruppe als Careleaver nicht alleine fühlen muss.

Danke, dass du mich begleitest, ohne dafür bezahlt zu werden.

Fachliche Gesamteinordnung des Briefwechsels

Der fiktive Briefwechsel verdeutlicht zentrale professionsethische Spannungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Im Zentrum steht die subjektive Erfahrung institutioneller Entscheidungen als Beziehungsabbrüche und Unzuverlässigkeit.

Der erste Brief zeigt, wie stark junge Menschen Zuständigkeitslogiken als Erfahrung von Austauschbarkeit erleben. Der Systembrief steht exemplarisch für eine funktionale Verantwortung, die erklärbar, aber emotional kaum anschlussfähig ist.

Der Brief der Fachkraft macht den professionsethischen Konflikt zwischen Nähe und Distanz sichtbar sowie das Phänomen moralischen Stresses: Fachkräfte wissen, was junge Menschen bräuchten, können es strukturell oft nicht leben.

Der Brief der ehrenamtlichen Wegbegleiterin markiert einen Gegenentwurf. Beziehung ist hier nicht funktional begründet, sondern frei gewählt, nicht an Zielerreichung, sondern an Verlässlichkeit gebunden. Der abschließende Brief des jungen Menschen zeigt, dass nicht Problemlösung, sondern verlässliche Anwesenheit Entlastung und Orientierung schafft.

Ehrenamtliche Wegbegleitung

Der EWD e.V. (Ehrenamtliche Wegbegleitung Deutschland) qualifiziert, begleitet und supervidiert ehrenamtlich engagierte Wegbegleiter*innen. Grundlage der Arbeit ist ein passgenau entwickeltes Schutzkonzept, das höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards gewährleistet. Der Verein arbeitet in enger Kooperation mit stationären Einrichtungen, den Allgemeinen Sozialen Diensten sowie Sorgeberechtigten. Der derzeitige Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Rheinland (Nordrhein-Westfalen), mittel- bis langfristig ist ein bundesweiter Ausbau des Angebots vorgesehen.

Rettungsdienst im Kinderschutz



**Ein unterschätzter Akteur
mit starken Kompetenzen**

Rettungsdienste sind ein wichtiger, aber oft unterschätzter oder sogar übersehener Akteur im Kinderschutz. Ihre Einsätze erfolgen ad hoc und meist im unmittelbaren Lebensraum der Menschen. Dabei ergeben sich nicht selten kinderschutzrelevante Berührungspunkte. Dennoch werden sie in den örtlichen Kinderschutzstrukturen bislang selten mitgedacht und eingebunden.

Berührungspunkte in Einsätzen des Rettungsdienstes

Relevant für den Rettungsdienst sind nicht nur sogenannte „Kindernotfälle“. Die meisten Einsätze beziehen sich auf erwachsene Patient*innen. Allerdings können die Gesamtumstände aus verschiedenen Gründen Sorge um das Kindeswohl auslösen. Am häufigsten ist der Rettungsdienst mit Anzeichen für Vernachlässigung konfrontiert. Weitere Beispiele sind: Ausfall der Betreuungspersonen, gefährdende Wohnungszustände, häusliche Gewalt, Überforderung der Eltern, psychische Ausnahmesituationen von Minderjährigen oder Erwachsenen, Drogen-/Alkoholkonsum von Betreuungspersonen, Hinweise auf körperliche oder sexualisierte Gewalt. Dabei können sich verschiedene Szenarien ergeben, die grundlegend wie folgt differenziert werden können:

1. Minderjährige benötigen unverzüglich Schutz und/oder Hilfe. Dann müssen Einsatzkräfte neben dem notfallmedizinischen Anlass für den Einsatz auch für die im Einzelfall notwendigen Schutz-/Hilfemaßnahmen sorgen.
2. Es besteht zwar keine unmittelbare Gefahrensituation für Minderjährige, aber Einsatzkräfte sorgen sich trotzdem um das Kindeswohl. Dann sollten sie sich nach dem Einsatz beraten und entscheiden, ob das Jugendamt informiert wird.

§ 4 KKG – Gültigkeit und Umsetzbarkeit im Rettungsdienst

„Der Rettungsdienst“ umfasst Notfallsanitäter*innen, Rettungssanitäter*innen, Rettungsassistent*innen, Rettungshelfer*innen, Notärzt*innen und die Leitstelle des Rettungsdienststrägers, die meistens eine gemeinsame Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ist. Alle diese Personen unterliegen der Schweigepflicht und Datenschutzbestimmungen. In unmittelbaren Gefahrensituationen lassen sich erforderliche Maßnahmen rechtlich oft über § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand) begründen. Darüber hinaus findet auch § 4 KKG Anwendung, was teilweise den Rettungsdiensten und den Jugendämtern nicht bekannt ist, da der „Rettungsdienst“ im Gesetz nicht explizit erwähnt wird.

(Not-)Ärzt*innen sind in § 4 KKG konkret genannt. Darüber hinaus findet sich der Rettungsdienst in der Formulierung „Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatliche geregelte Ausbildung erfordert“. Die in § 4 KKG genannte Handlungsabfolge ist in Einsätzen des Rettungsdienstes allerdings nur eingeschränkt umsetzbar. Es gibt wesentliche Spezifika:

- Erörterung mit den Betroffenen und Hinwirken auf Hilfen: oftmals lassen Umstände und Dynamik im Rettungsdiensteinsatz keine oder nur sehr begrenzte Erörterungen mit den Betroffenen zu; ein „Hinwirken“ im Sinne einer begleitenden Unterstützung bei der Hilfeannahme, Beobachtung der Risikoentwicklung und Evaluation von Vereinbarungen ist nicht möglich, da keine Betreuungsbeziehung besteht.



Marita Meissner
FH Münster, FB Sozialwesen
Tel 0251 83-65707
marita.meissner@fh-muenster.de

- Gefährdungseinschätzung: aufgrund einzelner Informationen und des einmaligen Kurzkontaktes sind dem Rettungsdienst zum einen nur eine „Sicherheitseinschätzung“ zum unverzüglichen Schutzbedarf und zum anderen eine „Verdachtsdiagnose“ und somit eine Einschätzung zum Erfordernis weiterer medizinischer oder sozialpädagogischer Diagnostik möglich, aber in der Regel keine qualifizierte Gefährdungseinschätzung zur Frage „Kindeswohlgefährdung“.
- Datenübermittlung an das Jugendamt, Hinweis an die Betroffenen: erfolgt nach einem Einsatz eine einschlägige Einschätzung unter kollegialer oder jugendamtlicher Beratung, ist es nicht möglich und rechtlich nicht erforderlich, die Betroffenen vor einer Mitteilung an das Jugendamt erneut aufzusuchen. Dies wird oft fehlinterpretiert und führt zu Missverständnissen.

Hohe Kompetenzen der Einsatzkräfte

Obwohl Kinderschutz (noch) nicht zu den Aus- und Fortbildungsstandards im Rettungsdienst gehört, haben Einsatzkräfte relevante Kompetenzen und vor allem eine gute Intuition. Sie nehmen mindestens implizit Risikofaktoren sowie gewichtige Anhaltspunkte gut wahr und identifizieren sofortige Interventionsbedarfe überwiegend sicher. Einsätze mit Kindern lösen oft hohe Betroffenheit und große Handlungsmotivation aus. Obwohl sie darin ausgebildet und geübt sind, mit wenigen Informationen zügig Entscheidungen mit großer Tragweite zu treffen, ist die Entscheidungs- und Handlungsunsicherheit speziell im Kinderschutz bei vielen Einsatzkräften groß. Gründe dafür sind vor allem fehlende Kenntnis der Rechtsgrundlagen, einige Irrtümer rund um Kindeswohlgefährdung und auch fehlende Handlungsanweisungen. Auch unzureichende Kenntnisse über die Erreichbarkeit, die Aufgaben und Möglichkeiten des Jugendamtes spielen eine Rolle. Wenn Einsatzkräfte beispielsweise nicht wissen,

- was eine Mitteilung im Jugendamt auslöst und wie diese weiterverfolgt wird,
- was nach einer Inobhutnahme passiert und dass viele Inobhutnahmen in Rückführungen unter Einsatz von Hilfen enden, und
- welche Hilfen es gibt, auf die die Betroffenen einen Anspruch haben,

kann das ihre Entscheidung zum Einbezug des Jugendamtes beeinflussen. Fragen wie „Welche Konsequenzen kann es haben?“ oder „Was ist, wenn ich das falsch einschätze?“ sind weit verbreitet. Den bestehenden Unsicherheiten muss mit Fortbildungen, einem konkreten Verfahren im jeweiligen Rettungsdienst und Abstimmungen zwischen Rettungsdienst und Jugendamt begegnet werden.

Gute Voraussetzungen im System Rettungsdienst

Das System des Rettungsdienstes weist sehr gute Voraussetzungen und Potenziale für die spezielle Rolle im Kinderschutz auf. Einsatzkräfte sind in und nach einem Einsatz nie auf sich allein gestellt. Unterstützende Ressourcen stehen 24/7 zur Verfügung (etwa Leitstelle, Leitungskräfte, Polizei, Jugendamt, Krankenhäuser). So können sie sich beraten und Entscheidungen im Mehraugenprinzip treffen. Die jährlich stattfindenden Pflichtfortbildungen sind ein optimales Format, um das Thema „Kinderschutz“ einzubinden. Dabei müssen jedoch die Spezifika des Systems und der Einsatzsituationen berücksichtigt werden. Für die Implementierung von konkreten Verfahren ist von Vorteil, dass Einsatzkräfte routiniert darin sind, nach prägnanten Ablaufschemata zu arbeiten und es verbindliche Sammlungen solcher Prozessabläufe gibt (zum Beispiel „Kompendium Rettungsdienst“).

Spezielle Lösungen für spezielle Herausforderungen

Dem Rettungsdienst stellen sich besondere Herausforderungen im Kinderschutz. Diese konnten in den letzten Jahren in Forschungs- und Entwicklungsprojekten identifiziert, verstanden und gelöst werden. Unter Nutzung der vorhandenen Potenziale konnte ein Konzept entwickelt werden, das im Grundsatz deutschlandweit übertragbar ist. Für gelingenden Kinderschutz im Rettungsdienst braucht es demnach die Vernetzung zwischen Rettungsdienst und Jugendamt, ein ortsspezifisches Verfahren, praxisbezogene Fortbildungen und gezielte Reflexion der Einsatzkräfte zu ihren Praxiserfahrungen (siehe Abbildung X).

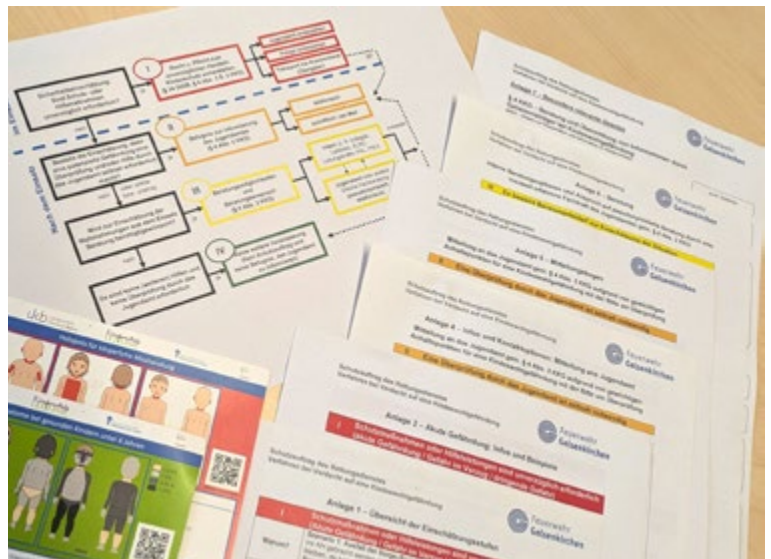
Bausteine des Konzepts „Gelingender Kinderschutz im Rettungsdienst“



So ist es in zehn Städten und Kreisen in NRW bereits gelungen, ein Verfahren auf Basis dieses Konzeptmodells zu implementieren. Solche Verfahren müssen vom jeweiligen Träger des Rettungsdienstes entwickelt, mit dem Jugendamt abgestimmt und an alle Einsatzkräfte kommuniziert werden (siehe Abbildung Y).

Vier Tipps für Jugendämter

1. Netzwerke Kinderschutz → Rettungsdienst mitdenken und einbeziehen
2. Verfahren abstimmen und Spezifika berücksichtigen → Besonderheiten verstehen, Verfahren an Strukturen und Einsatzlogiken des Rettungsdienstes ausrichten
3. Keine Standard-Fortbildung zum Kinderschutz → Fortbildungen auf den Rettungsdienst zuschneiden, Einsatzrealität der Einsatzkräfte kennen und abbilden
4. Unkomplizierte (!) Erreichbarkeiten → das Jugendamt muss ohne Umwege direkt erreichbar sein für Anrufe aus dem Rettungsdiensteinsatz, für Mitteilungen nach einem Einsatz und für pseudonymisierte Beratungen.



Verfahren Kinderschutz im Rettungsdienst – exemplarische Verfahrensunterlagen

Neue Jugendamtsleitungen

Jennifer Vetter, Stadt Düren



Jennifer Vetter
Stadt Düren
Tel 02421 25-2195
j.vetter@dueren.de

Seit dem 1. Juni 2025 leitet Jennifer Vetter das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Düren. Die 52-jährige Diplom-Sozialarbeiterin ist bereits seit 1. Februar 2002 im Jugendamt der Stadt Düren beschäftigt und verfügt über langjährige Erfahrung in verschiedenen Funktionen im Jugendamt.

Bereits während des Studiums engagierte sich Jennifer Vetter als Honorarkraft in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Raum Aachen. Nach dem Studium begann sie auf dem städtischen Abenteuerspielplatz in Düren ihre berufliche Laufbahn. Nach zwei Jahren wechselte sie in die Sozialen Dienste, die Abteilung leitete sie von 2013 bis 2022. Bis zum Juni 2025 war sie Jugendpflegerin und konnte so den Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2026 - 2030 mit verantworten.

Ihre Herzensangelegenheit ist der Kinderschutz. Immer nach dem Motto: „Im Kinderschutz ist niemand allein“ ist auch das Netzwerken ein Schwerpunkt ihrer Arbeit und sie versteht sich mit als Motor für eine regionale Verantwortungsgemeinschaft. Dabei initiiert und pflegt sie belastbare Netzwerke zwischen dem Jugendamt und Partnern wie Schulen, Polizei, Justiz, Gesundheitswesen und freien Trägern.

Philipp Thelen, Stadt Duisburg



Philipp Thelen
Stadt Duisburg
Tel 0203 283 983 773
p.thelen@stadt-duisburg.de

Seit dem 10. Oktober 2025 leitet Philipp Thelen das Jugendamt Duisburg und freut sich, in seiner Heimatstadt tätig zu sein. Aufgewachsen in Duisburg, kennt er die Stadt und ihre vielfältige Kinder- und Jugendlandschaft von klein auf – sowohl aus eigener Erfahrung in Kitas und Horten als auch durch die Tätigkeit seiner Eltern im sozialen Bereich.

Nach dem Studium in Sozialer Arbeit und Sozialwirtschaft begann er seinen beruflichen Weg als Sozialarbeiter in Essen und arbeitete anschließend 15 Jahre in Wuppertal, zunächst als Sozialarbeiter und später in der Leitung eines Trägers. In dieser Zeit sammelte er umfassende Erfahrungen in unterschiedlichen Projekten und Trägerstrukturen. Danach war er als Geschäftsführer beim Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie der Arbeiterwohlfahrt tätig. Diese Erfahrungen prägten ihn und bereiteten ihn auf seine Tätigkeiten als Leiter der Abteilung der erzieherischen Hilfen und stellvertretender Amtsleiter im Jugendamt Duisburg vor, wo er die Jugendhilfe aktiv mitgestalten konnte.

Die Jugendhilfe in Duisburg steht auf einer soliden Grundlage, getragen von engagierten Fachkräften, einem breiten Netzwerk und hoher fachlicher Qualität. Angesichts der Herausforderungen wie Fachkräftemangel, finanzielle Engpässe und gesellschaftlicher Veränderungen sieht er es als seine Aufgabe, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln. Als neuer Amtsleiter setzt er auf eine effiziente Ressourcennutzung, wobei die Qualität als zentraler Maßstab für nachhaltige und wirkungsvolle Arbeit im Fokus steht. Planung, Steuerung und fachlicher Dialog werden künftig noch stärker miteinander verknüpft, um die Kinder, Jugendlichen und Familien in Duisburg bestmöglich zu unterstützen.

Publikationen & Rezensionen

Künstliche Intelligenz in der Sozialen Arbeit: Grundlagen für Theorie und Praxis

Gesa Linnemann, Julian Löhe, Beate Rottkemper (Hrsg.)

Mit dem Sammelband legen die Herausgeber*innen die erste deutschsprachige Fachpublikation zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) für die Soziale Arbeit vor.

In den einleitenden Kapiteln werden die theoretischen Grundlagen und Grundbegrifflichkeiten anschaulich dargestellt, auf denen KI-Systeme aufbauen. Anschließend daran wird das Thema Künstliche Intelligenz aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven aufgegriffen und in Bezug zur Sozialen Arbeit gestellt. Hier spannt sich der Bogen über die Bedeutung von KI-Systemen auf die Theorie der Sozialen Arbeit, deren Auswirkung auf die Soziale Arbeit als Profession bis hin zu ethischen Fragestellungen, die sich durch die „Einwanderung“ von KI-Systemen in unsere Gesellschaft ergeben.

Die sich anschließenden Beiträge beleuchten beispielhaft den praktischen Einsatz von KI-Systemen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, etwa in der Medienpädagogik, in der Beratung, zur Textanalyse und Tagesdokumentation sowie zur Unterstützung der Fallarbeit im ASD.

Parallel dazu werden Querschnittsthemen wie KI und die Inklusion oder Exklusion von marginalisierten und von Behinderung betroffenen Menschen erörtert oder die Herausforderungen, die KI für ältere Menschen mit sich bringt.

Abgeschlossen wird der Sammelband mit Beiträgen zum Datenschutz, Datensicherheit, zum EU AI Act und einer Diskussion darüber, welche Konsequenzen die voranschreitende Migration von KI-Systemen auf Studium und Lehre der Sozialen Arbeit haben wird und hat.

Das Handbuch, mit insgesamt 17 Beiträgen, greift das Thema KI in der Sozialen Arbeit aus vielen unterschiedlichen Perspektiven auf. So entsteht ein umfassendes Bild wie weitreichend KI-Systeme greifen und Veränderungen vorantreiben. Jeder Beitrag wird mit einer Zusammenfassung eingeleitet. Alle Beiträge sind strukturiert und gut lesbar. Es werden keine Grundkenntnisse im Bereich von KI-Systemen vorausgesetzt. Der Sammelband



Weinheim, Beltz Juventa 2025
ISBN: 978-3-7799-8561-7
269 Seiten
38,00 Euro

Kostenlos unter:
https://content-select.com/de/portal/media/download_oa/9783779985624/?client_id=406.

verzichtet leider auf eine thematische Gliederung der Beiträge, die zur besseren Orientierung für den*die Leser*in wünschenswert gewesen wäre.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Potentiale, die sich durch KI-Systeme für die Soziale Arbeit ergeben, gut aufgezeigt werden, ohne dabei „blauäugig“ zu sein. Eine reflektierte und kritische Auseinandersetzung ist durchgängig zu finden.

Der Sammelband kann kostenlos als PDF bezogen werden. So kann das Thema einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden, was einen besonderen Dank verdient. (Heiko Brodermann, LVR-Landesjugendamt)

Rechtswissen für junge Menschen. Ein Guide für viele Lebenssituationen

Andreas Gran



Wochenschau Verlag
Frankfurt/Main 2026
135 Seiten
ISBN: 978-3-7344-1738-2
19,90 EUR

„Rechtswissen für junge Menschen“ richtet sich gezielt an Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren und bietet auf 135 Seiten eine kurze rechtliche Einordnung verschiedener Lebenssituationen und Lebenslagen junger Menschen.

Das Buch soll eine praktische und alltagstaugliche Hilfe bieten, ohne dabei im Detail auf rechtliche Fragestellungen einzugehen. So sollen junge Menschen befähigt werden, in diesen Situationen sicher agieren und für ihre Rechte einstehen zu können.

Einleitend werden grundlegende rechtliche Begriffe wie Gewaltenteilung, Gesetzgebung, Privatautonomie geklärt und die verschiedenen Rechtsgebiete kurz vorgestellt. Anschließend werden 30 konkrete Lebenssituationen beschrieben, in denen sich rechtliche Fragestellungen ergeben können. Dabei werden beispielsweise ausgehend von der Frage „Du lernst nicht für die Schule?“ Themen wie Schulpflicht, der Beurteilungsspielraum bei der Notenvergabe, Ermessen und Willkür sowie aktuelle Themen wie die Nutzung von elektronischen Geräten und Software oder der Umgang mit künstlicher Intelligenz aufgegriffen.

Anhand von Themen rund um die Trennung der Eltern, das Einkaufen im Geschäft oder im Internet, Social Media, die Umsetzung einer Geschäftsidee, die erste eigene Wohnung oder das Erreichen der Volljährigkeit werden verschiedene Situationen jeweils kurz auf zwei bis sechs Seiten behandelt. Mithilfe von QR-Codes werden dabei zu bestimmten Aspekten weitergehende Informationen zur Verfügung gestellt und jeder Bereich schließt mit einem zusammenfassenden Merksatz ab.

Insgesamt bietet das Buch eine komprimierte und vereinfachte, in verständlicher Sprache formulierte Darstellung des Rechts, die jungen Menschen das Verständnis rechtlicher Fragestellungen erleichtern und eine praktische Hilfe im Alltag bieten kann. (Annika Valero, LVR-Landesjugendamt)

Praxiskommentar Kindschaftsrecht

Stefan Heilmann (Hrsg.)

Die dritte, aktualisierte Auflage des Praxiskommentars gibt einen umfassenden Überblick über das gesamte materielle Kindschaftsrecht, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuches und der dazugehörigen Verfahrensvorschriften (FamFG, Gerichtsverfassungsgesetz und Rechtspflegergesetz). Einbezogen sind die Schnittstellen zu den relevanten Nebengesetzen sowie die Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) und das Gewaltschutzgesetz. Ein separater Abschnitt widmet sich den Verfahren mit Auslandsbezügen. Der Bearbeitungsstand umfasst die Gesetzeslage bis Juni 2025.

Fünf Jahre nach dem Erscheinen der zweiten Auflage nimmt das Werk ausführlich Stellung zu den umfangreichen Gesetzesänderungen, insbesondere zur großen Reform des Vormundschaftsrechts, dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und zur Brüssel-IIb-VO. Im Bereich des SGB VIII werden die Neuerungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und im familiengerichtlichen Verfahren durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder berücksichtigt. Erste Praxiserfahrungen sowie höchst- und obergerichtliche Entscheidungen aus den vergangenen Jahren wurden eingearbeitet. Dabei beschränkt sich die Publikation nicht auf die Kommentierung der Gesetzesvorschriften, sondern bettet diese in den Kontext des Kindschafts- und Verfahrensrechts ein.

Das Werk liefert vorangestellt eine Schnellübersicht über die kommentierten Vorschriften der relevanten Gesetze, Übereinkommen und Verordnungen. Dies hilft dem Leser, sich schnell einen Überblick zu verschaffen und erleichtert das Auffinden der gesuchten Rechtsnorm. Besonders komplexe Konstellationen erschließen sich zusätzlich durch Checklisten, Schaubilder und erklärende Übersichten.

Die Autorinnen und Autoren geben mit dem gut strukturierten Aufbau, der verständlichen Kommentierung und den vielen Praxisbeispielen allen Beteiligten des kindschaftsrechtlichen Verfahrens, und damit auch den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, eine wertvolle Arbeitshilfe an die Hand. (Sandra Monschau, LVR-Landesjugendamt)



Reguvis Fachmedien GmbH
3. Auflage
Köln 2025
2059 Seiten
109,- EUR
ISBN 978-3-8462-1586-9

Impressum/**Bildnachweis**

Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Jugend
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Telefon: 0221 809-0

www.lvr.de, www.jugend.lvr.de

Verantwortlich

Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Redaktion

Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel. 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel. 0221 809-4018,
sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report,
Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Layout & Barrierefreistellung

Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Auflage, Erscheinungsweise

5.000 Stück, 4 x jährlich, kostenlos

Druck, Verarbeitung, Versand

LVR-Druckerei
Inklusionsabteilung
Tel 0221 809-2417

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Internet/Online-Abo

jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen

Änderungen zum Online-Abo oder Abbestellung bitte per E-Mail an jugendhilfereport@lvr.de.

Bilder/Bildrechte

Titelseite, Seite 6: stock.adobe.com, # 1639758673

Seite 22: stock.adobe.com, #1901117197

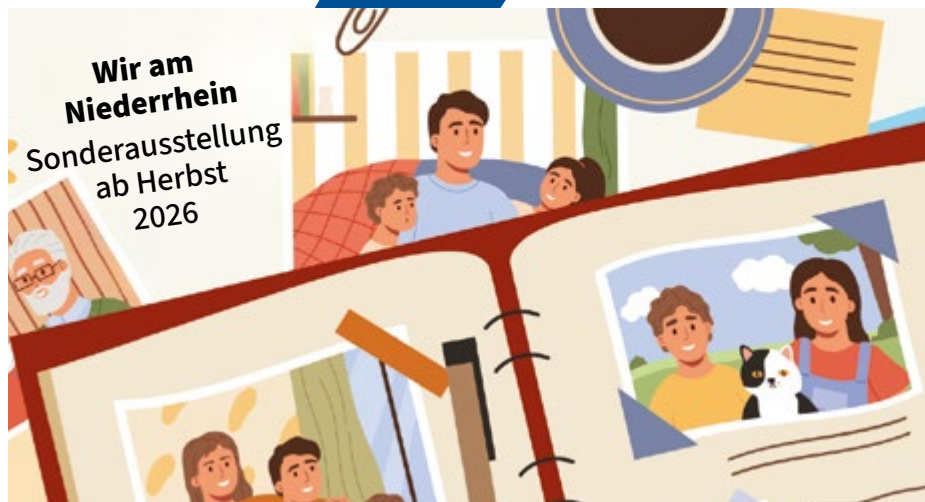
Seite 28: clipdealer.de, #586678

Seite 32, 33: stock.adobe.com, #487773439

Alle übrigen Bildrechte liegen bei den Autoren*innen bzw. deren Institutionen/Organisationen oder Trägern.



Staunen, Erleben und Entdecken im **Museum für Familien**



8.3.2026
**FAMILIEN
TAG**



Kraftwerk Ermen & Engels
LVR-Industriemuseum

Arbeits[T]räume

Ein Zukunftslabor

29. März – 1. November 2026



**Mit Workshop
für
Jugendliche
ab der 8.
Klasse**



Qualität für Menschen



LVR-Industriemuseum
Kraftwerk Ermen & Engels
Engels-Platz 2, 51766 Engelskirchen
industriemuseum.lvr.de